

STRATEGIC PLAN 2025

Einführung

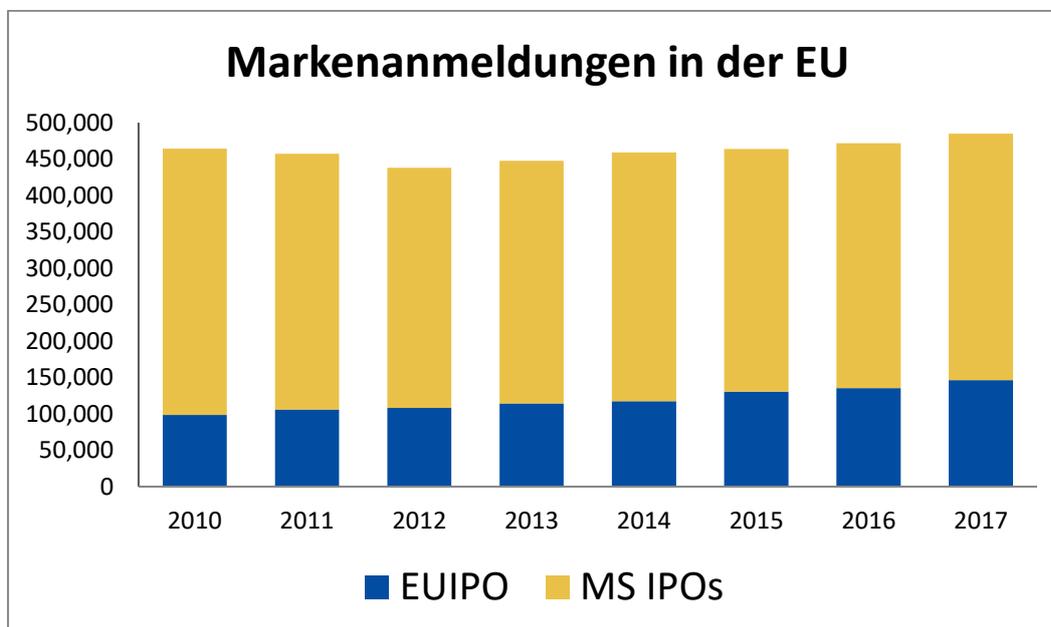
Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) ist eine im Jahr 1994 im spanischen Alicante gegründete EU-Agentur, die in allen Mitgliedstaaten geltende einheitliche Rechte verwaltet – zunächst die Gemeinschaftsmarke (GM) bzw. die Unionsmarke (UM) und später das Gemeinschaftsgeschmacksmuster (GGM) ⁽¹⁾.

Eine einheitliche Gesetzgebung bei Marken- und Geschmacksmusterrechten wurde als unerlässlich erachtet für einen funktionierenden Binnenmarkt und die Entwicklung einer starken sowie innovativen Geschäftskultur innerhalb der EU. Die Rechte des geistigen Eigentums machen in der Tat einen zunehmenden Anteil am Wert moderner Unternehmen aus und bilden die Grundlage für Arbeitsplätze, Wachstum und Exporte. Damit sind sie auch ein wesentlicher Bestandteil des „Innovationsökosystems“ der EU.

In den mehr als 25 Jahren des Bestehens des Amtes gab es zahlreiche Veränderungen im geschäftlichen und technologischen Bereich sowie in der Gesellschaft, die sich auch maßgeblich auf die Rechte des geistigen Eigentums ausgewirkt haben. Mit dieser Entwicklung musste das EUIPO Schritt halten.

Dabei wurde die Verantwortung für die Zusammenarbeit innerhalb des zweiteiligen Geschmacksmuster- und Markensystems der EU übernommen, das auf den Grundsätzen der Koexistenz und der Komplementarität basiert. Diese Tatsache kommt im nachhaltigen Anstieg der Markenmeldungen in den letzten Jahren in der EU zum Ausdruck und ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

⁽¹⁾ In der Verordnung (EU) 2017/1001 wurde der Name des Amtes von „Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt“ auf „Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum“ geändert, und aus der „Gemeinschaftsmarke“ wurde die „Unionsmarke“.



Quelle: Daten des EUIPO und WIPO Statistics Data Centre

MS IPOs

Ämter für das geistige Eigentum der Mitgliedstaaten

Ferner wurde das Amt über die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums (die Beobachtungsstelle) mit der Forschung, der Kommunikation, dem Wissensaustausch sowie der Zusammenarbeit mit Durchsetzungsbehörden im Zusammenhang mit allen Rechten des geistigen Eigentums betraut.

Die Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs des EUIPO wurde seit 2011 durch zwei mehrjährige, aufeinanderfolgende Strategiepläne unterstützt, zuletzt durch den **SP2020**.

Bei beiden Strategieplänen wurde großer Wert auf die Interessen der Nutzer des EU-Marken- und Geschmacksmustersystems sowie auf Qualität als wesentliches Merkmal gelegt, damit das Amt die Funktion eines Exzellenzzentrums ausführen kann. Dies ging einher mit der von den EU-Organen geforderten Bereitschaft, den Mehrwert des Amtes zu steigern, da es sich um die größte EU-Agentur handelte, die sich ausschließlich Fragen des geistigen Eigentums widmet.

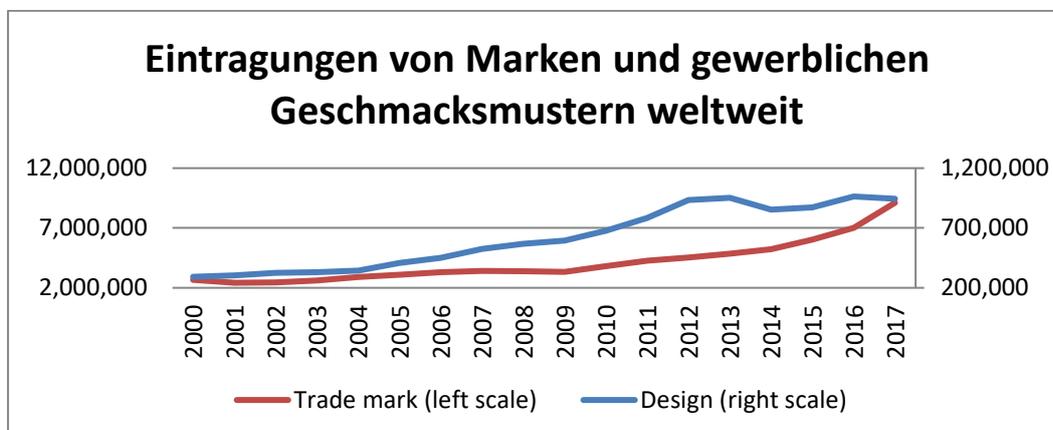
Nun steht das Amt vor der nächsten Entwicklungsstufe. Es bedarf eines Umdenkens und neuer Wege, um Mehrwert für Unternehmen, Institutionen und die Gesellschaft zu schaffen, wobei die zukünftigen Interessen aller Interessenträger berücksichtigt werden müssen.

Umgang mit geistigem Eigentum weltweit

Immaterielle Vermögenswerte (in der Mehrheit als geistiges Eigentum geschützt) werden immer mehr zum Erfolgsfaktor für einzelne Unternehmen sowie ganze Volkswirtschaften. Bei vielen Firmen übersteigt der Wert ihrer immateriellen Vermögenswerte bei Weitem jenen ihres Sachvermögens.

Die 2019 aktualisierte Fassung der Studie über den wirtschaftlichen Beitrag, die das EUIPO in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Patentamt (EPA) durchgeführt hat, zeigte, dass die Wirtschaftszweige in der EU, die Rechte des geistigen Eigentums intensiv nutzen, für 45 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bzw. 6,6 Bio. EUR verantwortlich sind. Auf diese Branchen entfallen direkt oder indirekt 39 % der Beschäftigung in der EU und 96 % der EU-Exporte.

Zwar hat die Globalisierung in den letzten Jahren an Tempo eingebüßt und es wurden vermehrt regionale und bilaterale Handelsbeziehungen gepflegt, doch viele Unternehmen streben nach wie vor über ihre Heimatmärkte hinaus nach Wachstum. Dieser Entwicklung muss durch das System für den Schutz des geistigen Eigentums Rechnung getragen werden. Die voranschreitende Ausweitung des Systems des geistigen Eigentums belegt die zunehmende Anzahl eingereichter Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen, wie in der nachfolgenden Grafik dargelegt.



Quelle: WIPO Statistics Data Centre, Stand Dezember 2018.

Trade mark (left scale)	Marken (linke Skala)
Design (right scale)	Geschmacksmuster (rechte Skala)

Die Nachfrage nach Eintragungen von Geschmacksmustern stagniert seit 2011, während die Markeneintragungen weiterhin ansteigen.

Hinsichtlich des geistigen Eigentums gibt es allerdings aus verschiedenen Gründen beträchtliche Herausforderungen. Technologische Fortschritte, die neue Vertriebskanäle eröffnen und neue Geschäftsmodelle ermöglichen, erleichtern auch die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums – am ersichtlichsten im Bereich digitaler Inhalte im Internet, doch auch durch den Online-Verkauf von gefälschten Waren sowie eines besseren Transportwesens zur Auslieferung dieser Produktfälschungen.

Die aktualisierte gemeinsame Studie zu Fälschungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem EUIPO aus dem Jahr 2019 belegt, dass der Handel mit gefälschten und unerlaubt hergestellten Waren bis 2016 stetig anstieg und 3,3 % des weltweiten Handels sowie 6,8 % der EU-Einfuhren aus Drittländern ausmachte⁽²⁾.

⁽²⁾ Entwicklungen im Handel mit nachgeahmten gefälschten und unerlaubt hergestellten Waren, OECD und EUIPO, Ausgabe 2019.

In den vergangenen Jahren traten starke Akteure auf den Plan, die sich innerhalb der Lücken der Gesetzgebung zum geistigen Eigentum bewegen. So etwa wirft der explosionsartige Anstieg von Inhalten, die auf digitale Plattformen hochgeladen werden, ganz neue Urheberrechtsfragen auf. E-Commerce-Seiten verfolgen eigene Beweggründe und Prioritäten beim Vorgehen gegen Warenfälschungen. Neue Geschäftsmodelle werden zur Herausforderung für Rechteinhaber und mit der Eintragung sowie Durchsetzung dieser Rechte beauftragte Stellen.

Auch geben manche der aufkommenden Technologien dem Wesen des geistigen Eigentums eine neue Dimension. Ein gutes Beispiel ist der 3D-Druck (die additive Fertigung), durch die sich globale Lieferketten von Grund auf verändern und sich die Wertegewichtung zugunsten der Design- und Fertigungsvorgaben immanenter Rechte des geistigen Eigentums verschiebt.

Auch die Art und Weise, wie Unternehmen und andere Inhaber geistiger Eigentumsrechte ihr geistiges Eigentum einsetzen, entwickelt sich weiter und wird komplexer. Firmen schützen ihr geistiges Eigentum meist mithilfe verschiedenster Rechte, einige durch Eintragung (meist eine Mischung aus Marken, Patenten und eingetragenen Geschmacksmustern), andere auch nicht (z. B. Urheberrechte).

Die einzelnen Rechte an geistigem Eigentum werden manchmal durch Kollektivrechte wie Garantimarken oder geschützte geographische Angaben (g.g.A.) ergänzt. Domain-Namen nehmen für Markeninhaber ebenso eine besondere Stellung ein, und die Wechselbeziehung dieser Namen mit Marken ist von übergeordneter Bedeutung.

Durch den vermehrten Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) und ähnlicher technologischer Errungenschaften verändert sich das Beschäftigungsmodell in Zukunft, was wiederum einen Einfluss auf die Tätigkeit der Ämter für geistiges Eigentum haben wird.

Erfolgreiches System des geistigen Eigentums für Unternehmen, insbesondere für KMU

Innovationen voranzutreiben umfasst die Förderung von Unternehmen, darunter kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Außerhalb des Bereichs der Finanzbranche machten KMU 2016 über 99 % der Unternehmen in der EU aus⁽³⁾.

Allerdings umfasst die allgemeine Kategorie KMU eine Vielzahl verschiedenster Unternehmen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Profilen – von lokalen Dienstleistern wie dem Frisör um die Ecke bis hin zu Hightech-Firmen. Für die politischen Entscheidungsträger gilt es daher, die Segmente unter den KMU, die besonders von einer besseren Anwendung der Rechte des geistigen Eigentums profitieren würden, zu identifizieren und angemessen zu unterstützen.

Aus dem Bericht der Europäischen Kommission geht hervor, dass KMU zwischen 2008 und 2017 im nicht-finanziellen Wirtschaftssektor 47 % des Anstiegs der Bruttowertschöpfung der EU sowie 52 % des Anstiegs der Beschäftigung verzeichneten.

Diese Studie bietet auch wertvolle Einblicke in die Segmente, die am vielversprechendsten sind. In den Mitgliedstaaten der EU gab es 2016 insgesamt 179 060 KMU mit einer durchschnittlichen dreijährigen Wachstumsrate der Beschäftigung von mindestens 10 %. Zu diesen Wachstumsunternehmen (die die Bezeichnung „high-growth firms“/HGF führen) zählen Start-ups genauso wie traditionellere KMU aus den verschiedensten Sektoren. Ihre Zahl stieg in der EU zwischen 2014 und 2016 um insgesamt 24 %.

Diese Wachstumsunternehmen (HGF) haben verschiedene Profile und Ursprünge, doch im Vergleich zu anderen KMU ist ihr erfolgreiches Wachstum häufig begünstigt durch ihre Entwicklungsfähigkeit auf internationaler Ebene – sei es innerhalb des EU-Binnenmarkts oder darüber hinaus.

⁽³⁾ Europäische Kommission, Bericht über europäische KMU, 2018.

Aus Studien des EUIPO, insbesondere des KMU-Barometers (2016) und der Studie zum Beitrag geistigen Eigentums auf Unternehmensebene (2015), geht hervor, dass KMU mit Rechten an geistigem Eigentum wirtschaftlich besser abschneiden als diejenigen ohne solche Rechte. Inhaber von Rechten an geistigem Eigentum verzeichnen 28 % mehr Umsatz pro Mitarbeiter und zahlen ihren Mitarbeitern 20 % höhere Löhne als Unternehmen ohne Rechte an geistigem Eigentum. KMU mit eingetragenen Rechten an geistigem Eigentum sind auch tendenziell größer und generieren einen größeren Anteil ihres Absatzes außerhalb ihres Heimatmarktes.

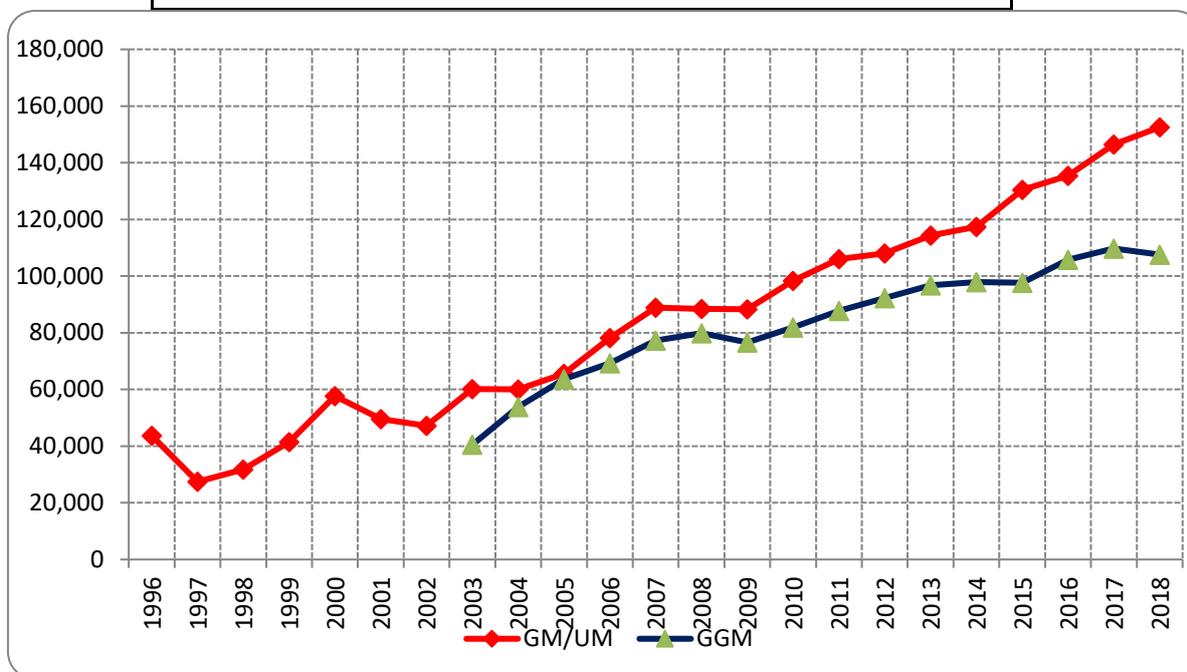
Und doch sind nur 9 % aller KMU überhaupt Inhaber von eingetragenen Rechten geistigen Eigentums. Dieser geringe Anteil ist teils darauf zurückzuführen, dass für einige kleinere Unternehmen die Eintragung von Rechten an geistigem Eigentum eine untergeordnete Rolle spielt oder sie sich dieser Möglichkeit überhaupt nicht bewusst sind; es ist andererseits ein Beleg für subjektive und objektive Hürden für die KMU beim Versuch, geistiges Eigentum schützen zu wollen.

Nachfragetrends bei EU-Marken und -Geschmacksmustern

Seit die ersten Anträge auf Eintragung von Gemeinschaftsmarken im Jahr 1996 beim Amt eingegangen sind, stieg die Zahl der Eintragungen jährlich um rund 5 %. 2018 sind über 152 000 Anträge zur Eintragung von Unionsmarken und über 107 000 Anträge zur Eintragung von Gemeinschaftsgeschmacksmustern eingegangen.

Die Trends zu beiden Arten von Anmeldungen sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Zwar schwankt das Volumen eindeutig in Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage – belegt durch die stagnierenden beziehungsweise rückläufigen Zahlen in den schlimmsten Jahren der Finanzkrise von 2008-2010 –, doch insgesamt liegt der Wachstumstrend, zumindest in Bezug auf die Marken, in den letzten Jahren auf historisch hohem Niveau.

Anträge auf Eintragung von GM/UM und GGM 1996–2018

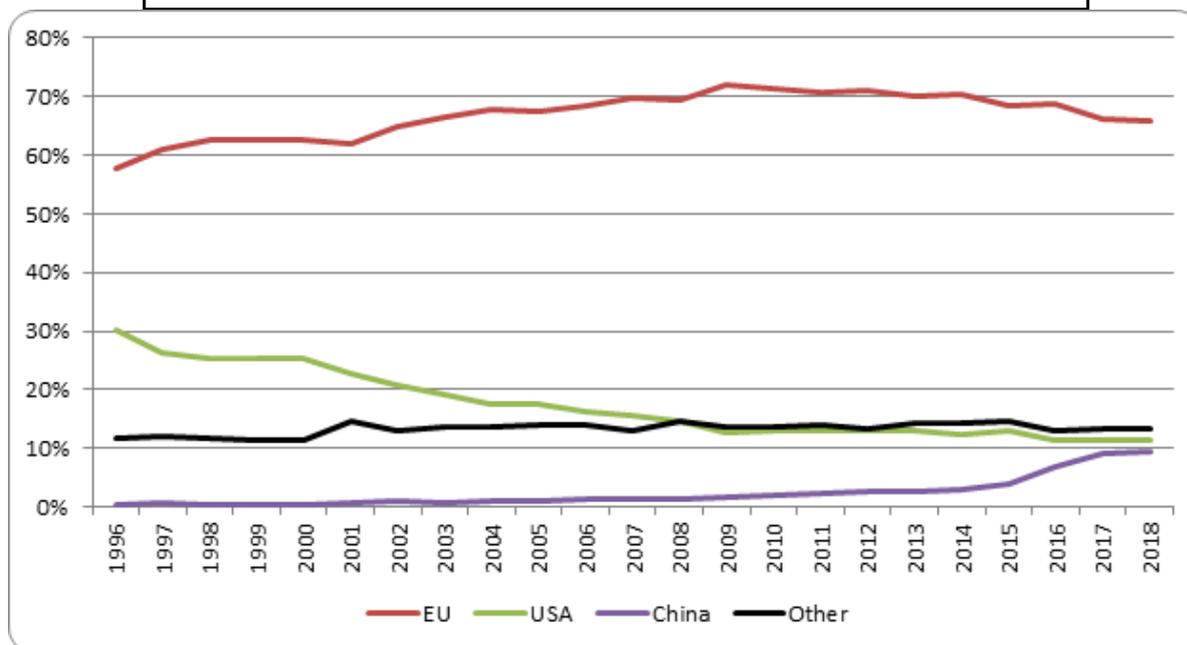


Quelle: EUIPO

Hinsichtlich der Herkunft der eingehenden Anmeldungen gab es seit der Gründung des Amtes eine ausgeprägte Verschiebung, wie die nachfolgende Grafik zeigt. Der Anteil der aus der EU eingegangenen Anträge auf Eintragung von Marken erreichte 2009 den Höchstwert von 72 %, fiel seither allerdings wieder auf 66 % bis zum Jahr 2018.

Des Weiteren ist der Rückgang der aus den USA stammenden Anmeldungen auffällig: Während hier im Jahr 1996 noch ein Anteil von 30 % zu verzeichnen war, sind es 2018 lediglich noch 11 %. Demgegenüber steht der Anstieg der Einreichungen aus China von praktisch 0 % im Jahr 1996 auf nahezu 10 % im Jahr 2018.

Abbildung: Anträge auf GM/UM-Eintragung nach Land, 1996–2018



Quelle: EUIPO

EU	EU
USA	USA
China	China
Other	Sonstige

Künftige Herausforderungen

Im Zuge der letzten beiden Strategiepläne wurden die digitalen und physischen Infrastrukturen des Amtes überarbeitet. Im Zusammenspiel mit neuen Arbeitsmethoden trug dies dazu bei, dass immer höhere Arbeitsaufkommen bewältigt werden und der Arbeitsbereich auf neue Aufgaben gemäß den steigenden Anforderungen und höheren Prioritäten der EU hinsichtlich der Rechte des geistigen Eigentums ausgeweitet werden konnten.

In Zukunft muss das EUIPO nicht nur wirksam mit den oft schwankenden Anträgen auf Rechte des geistigen Eigentums und der zunehmenden Zahl neuer Aufgaben umgehen können, sondern auch agil genug bleiben, um auch auf neue Anfragen einzugehen, damit der Europäischen Union und ihren Bürgern unter Berücksichtigung von Veränderungen des „Innovationsökosystems“ der EU ein zusätzlicher Mehrwert geboten werden kann.

Vor allem muss weiterhin ein besonderer Fokus auf den Anforderungen kleiner und großer Unternehmen liegen. Angesichts der unterschiedlichen Anforderungen der Nutzer des EU-Marken- und Geschmacksmustersystems ist klar, dass sich keine Einheitsmethode anwenden lässt.

Sicherlich würde eine Vielzahl dieser Nutzer – insbesondere die kleineren – aus einem ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf die Rechte des geistigen Eigentums Nutzen ziehen, darunter die Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Dazu muss die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums entscheidend vorangetrieben werden. Das EUIPO muss nicht nur dafür Sorge tragen, dass die im Rahmen der ersten beiden Strategiepläne geschaffenen Netzwerke nachhaltig sind, sondern auch ihre Erfahrungswerte und die Energie zur Erzielung positiver Ergebnisse nutzen.

Seit 2010 hat das Amt zusammen mit den Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten knapp 100 Millionen € in die Schaffung und Erweiterung eines Netzwerkes für geistiges Eigentum der Europäischen Union (European Union Intellectual Property Network, EUIPN) investiert, insbesondere durch die gemeinsame Ausarbeitung von Instrumenten und Vorgehensweisen zum Wohle der Nutzer.

Durch die Verordnung (EU) 2017/1001 entschied sich der Gesetzgeber, die Förderung der Vereinheitlichung von Instrumenten und Verfahren in Zusammenarbeit mit den zentralen Ämtern für den gewerblichen Rechtsschutz zur gesetzlichen Aufgabe des Amtes zu machen. Dieser Wechsel verdeutlichte den Erfolg dieser Maßnahmen und läutete eine neue Ära ein. Sie ist durch eine noch stärkere Struktur der Zusammenarbeit gekennzeichnet, in der ein fortlaufender Austausch von Sachverstand, Wissen und die Bereitstellung von operativen Dienstleistungen ermöglicht werden.

Eine zunehmende Vertiefung der Partnerschaften mit den Ämtern für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten sowie anderen Behörden und Mittlern auf Landesebene ist von grundlegender Bedeutung, insbesondere angesichts deren geographischer, kultureller und sprachlicher Nähe zu KMU. Die nationalen Ämter können auch dazu beitragen, dass Beratung und Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums umfassend erfolgen, damit KMU einen Wettbewerbsvorteil erlangen und letztlich hochwertige Arbeitsplätze schaffen.

Eine der Prioritäten der EU ist es, insbesondere KMU dazu zu verhelfen, Nutzen aus ihren Rechten an geistigem Eigentum zu ziehen. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission das Amt um Mithilfe bei den diesbezüglichen Themen der „Start-up-Scale-up“-Initiative gebeten, die vor allem kleineren Unternehmen zugutekommen soll. Dies ist auch ein Beleg für die immer größere Bedeutung, die Rechten des geistigen Eigentums als Stütze der auf einem intelligenten und nachhaltigen Wachstum beruhenden Industriepolitik der EU beigemessen wird, wobei KMU wiederum ein zentrales Thema sind.

KMU haben große Bedenken hinsichtlich der Schlichtung möglicher Streitigkeiten um Rechte des geistigen Eigentums sowie damit verbundener Verfahrenskosten geäußert. Als Antwort darauf sollten alternative Methoden zur Streitbeilegung außergerichtliche Einigungen bei Konflikten rund um geistiges Eigentum und die Kostensenkung erleichtern.

Gleichzeitig bietet die Globalisierung EU-Unternehmen Zugang zu neuen Märkten, darunter die hauptsächlichen Handelsräume, auf denen sich umgekehrt wieder neue Nutzer des EU-Marken- und Geschmacksmustersystems befinden.

Angesichts der globalen Bedeutung von geistigen Eigentumsrechten muss die Stärkung der Strukturen innerhalb der Europäischen Union einhergehen mit verstärkter internationaler Zusammenarbeit bei den Ämtern für geistiges Eigentum. Ein Beispiel dafür sind die TM5-Gruppe und der ID5-Rahmen⁽⁴⁾, an denen Ämter für gewerblichen Rechtsschutz aus der EU, China, Japan, Südkorea und den USA mitwirken und auch andere internationale Organisationen wie z. B. das EPA und die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammenkommen.

Die allgemein steigende Anzahl und Komplexität der Rechte des geistigen Eigentums auf der ganzen Welt erschweren die Herausforderung, die Einhaltung und Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. In den letzten Jahren hat das Amt durch die Beobachtungsstelle aktiv zu einer besseren Abstimmung mit der Polizei, den Zollbehörden, den Behörden zur Marktüberwachung, der Staatsanwaltschaft und den Richtern auf EU-Ebene beigetragen.

Dies bedeutet einen Fortschritt hin zu einem einheitlicheren System der Rechte des geistigen Eigentums, doch es gibt noch viel zu tun. Nutzer berichten beispielsweise immer noch über eine Zahl von Problemen bei der Durchsetzung ihrer Rechte an geistigem Eigentum innerhalb der EU, etwa hinsichtlich der Bekanntmachung, dass ein Recht an geistigem Eigentum vorliegt und der Gewährleistung, dass Produktfälschungen erkannt und beschlagnahmt werden, oder bei der Identifizierung der Inhaber von rechtsverletzenden Websites.

Diese Lücke muss noch geschlossen werden. Das Amt kann hier in Zukunft einen noch größeren Mehrwert bieten, indem Ämter für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten und andere zuständige nationale Stellen bei der Koordinierung von Maßnahmen unterstützt werden.

⁽⁴⁾ TM5/ID5: EUIPO, chinesisches Amt für geistiges Eigentum, japanisches Patentamt, koreanisches Amt für geistiges Eigentum und das US-Patent- und Markenamt.

Gleichzeitig müssen sich KMU, Nutzer umfangreicher bzw. häufiger Rechte geistigen Eigentums (u. a. die berufsmäßigen Vertreter), Ämter für geistiges Eigentum und EU-Organen der immer schneller werdenden technologischen Entwicklung bewusst sein. Künstliche Intelligenz, Big Data, der kommende 5G-Mobilfunkstandard, 3D-Druck und Blockchain werden unter anderem neue Geschäftsfelder eröffnen und damit neue Arbeitsweisen hervorbringen.

Daher trägt das EUIPO den Auswirkungen neuer Technologien bereits verstärkt Rechnung. In dieser sich ständig im Wandel befindlichen Situation ist es wichtig, dass das Amt den Mitarbeitern Instrumente, Schulungen und Karriereöglichkeiten bietet, die für eine engere Zusammenarbeit und breitere Befähigung erforderlich sind, wodurch wiederum „intelligenter gearbeitet“ wird und diese neuen Chancen genutzt sowie gleichzeitig die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben gewahrt werden können.

Dank zunehmender Automatisierung und der Bereitstellung „intelligenter“, berechenbarer und wirksamer Instrumente wird das Amt in die Lage versetzt, hochwertigere Dienstleistungen zu erstellen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter die Möglichkeit haben, sich neue Zusatzkompetenzen anzueignen, um sich komplexeren Aufgaben zu widmen, die nur durch sie durchgeführt werden können, aber nicht durch technologische Instrumente.

Indem Nutzern die gleichen oder zumindest gleichwertigen Instrumente zur Verfügung gestellt werden, können sie wiederum ihre Strategien bei der Antragseinreichung optimieren. Durch die Bereitstellung von Funktionen für eine voraus geklärte Freigabe (pre-clearance) wird etwa die Wahrscheinlichkeit von Beanstandungen oder anderen Problemen im weiteren Verlauf gemindert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es bereits entscheidende Verbesserungen in einigen Bereichen gegeben hat, die Zukunft aber weitere Herausforderungen bereithalten wird.

Auf der Grundlage der beiden erfolgreichen Strategiepläne des Amtes, insbesondere der nutzergesteuerten Vorgehensweise, der Schaffung des EUIPN und der Arbeit der Beobachtungsstelle muss das Amt sicherstellen, dass alle unterstützten Netzwerke bei Bedarf den Wandel mittragen, wenn die Globalisierung, die Ausweitung des elektronischen Handels sowie virtueller Marktplätze und die Bedrohung durch Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums dies erforderlich machen.

Es wird immer deutlicher, dass es bedeutenden Aufholbedarf bei der Unterstützung für Unternehmen, insbesondere KMU, gibt, die etwas aus ihrer Innovationskraft und Kreativität machen wollen, sei es in Europa oder auf dem Weltmarkt. Dies gilt insbesondere angesichts der rasanten technologischen Entwicklung, die neue Geschäftsmodelle hervorbringt.

Insgesamt muss das Amt sicherstellen, dass es als attraktiver und zuverlässiger erster Ansprechpartner für den Schutz des geistigen Eigentums auftritt und dabei eine Vielzahl von Rechten des geistigen Eigentums abdeckt. Dazu muss es sich als Exzellenzzentrum für geistiges Eigentum entwickeln, das hochwertige öffentliche Dienstleistungen erbringt, die europäischen Unternehmen zu mehr Wettbewerbsfähigkeit in einem immer stärker globalen und digitalen Umfeld verhelfen. Das Ziel ist eindeutig: Europa muss den Nutzer überall in der Welt das beste Umfeld für das geistige Eigentum bieten.

EUIPO-Strategieplan 2025 (SP2025)

1. Bausteine des SP

Der SP2025 baut auf einer Vision der Schaffung eines „Werts des geistigen Eigentums für Unternehmen und Bürger in Europa“ auf und stützt sich dabei auf eine Reihe miteinander verknüpfter Aktivitäten, in deren Mittelpunkt jeweils ein strategischer Faktor steht, der das Amt und seine Interessenträger im Hinblick auf einen gemeinsamen Zweck vereint.

In dieser Vision wird eingeräumt, dass der Schwerpunkt des Amtes bei der Verwaltung einheitlicher Rechte des geistigen Eigentums in der EU zwar die Bereitstellung hervorragender Produkte und Dienstleistungen für Unternehmen bleibt, dies jedoch nur ein Teil dessen ist, was es bedeutet, den Wert des geistigen Eigentums innerhalb des „Innovationsökosystems“ der EU zu schaffen.

Die Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums in der EU und weltweit, einschließlich der Aspekte der Durchsetzung, gehört nun zu den Kerntätigkeiten, die sowohl die Rolle des EUIPO als Eintragungsamt ergänzen, als auch einen Mehrwert für die EU als Ganzes schaffen.

Folglich legt der erste strategische Faktor „Vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums für den Binnenmarkt“ (SF1) fest, wie das Amt auf den Netzwerken aufbauen will, die geschaffen wurden, um das System des geistigen Eigentums in einer Zeit zu verbessern, in der die Technologie und die globalen Kräfte die Ausgestaltung des geistigen Eigentums verändern.

Der zweite strategische Faktor „Erweiterte kundenorientierte Dienstleistungen“ (SF2) steuert die Maßnahmen, die ergriffen werden, um Kunden des Amtes, einschließlich KMU, Großunternehmen und Vermittler, modernste Instrumente, Dienstleistungen und Orientierungshilfen an die Hand zu geben, damit sie in diesem neuen Umfeld Erfolg haben. Es ist ein maßgeschneiderter Ansatz erforderlich, der auf die unterschiedlichen Erfordernisse unserer Nutzersegmente ausgerichtet ist.

Der dritte strategische Faktor „Dynamische organisatorische Kompetenzen und ein innovativer Arbeitsplatz erster Wahl (SF3)“ erkennt an, dass das Amt Kompetenzen und Arbeitsmethoden weiterentwickeln muss, um dauerhaft qualitativ hochwertige Eintragungsdienstleistungen und die Durchführung anderer Kernaufgaben in einem hochmodernen Arbeitsumfeld anbieten zu können, das die besten Aspekte des technologischen Wandels nutzt und einen umfassenden Beitrag zum System des geistigen Eigentums insgesamt ermöglicht.

Da sich alle drei strategischen Faktoren innerhalb eines umfassenden mehrjährigen strategischen Rahmens ergänzen und verstärken sollen, sollten sie als ineinandergreifende und gleichermaßen wichtige Teile eines einheitlichen Plans angesehen werden.

Die Initiativen des SF1 sollen sowohl das System des geistigen Eigentums stärken als auch die Grundlage für die zukunftsweisenden kundenorientierten Dienstleistungen des SF2 bilden. Mit den Initiativen im Rahmen von SF3 soll das Amt in die Lage versetzt werden, den künftigen Erfordernissen in flexibler, leistungsstarker und wirksamer Weise gerecht zu werden.

Die **strategischen Faktoren** mit ihren einzelnen **strategischen Zielen** und miteinander verbundenen **Schlüsselinitiativen**, die von Beispielen für Projekte, Aktivitäten und dem erwarteten Nutzen unterstützt werden, werden zu dem im Leitbild zum SP2025 des EUIPO formulierten Gesamtziel des Amtes beitragen, ein **Exzellenzzentrum für geistiges Eigentum** zu werden.

Jede Schlüsselinitiative enthält eine nicht erschöpfende Beschreibung der im SP2025 geplanten Arten von Maßnahmen, um die strategische Richtung aufzuzeigen, die das Amt einzuschlagen gedenkt.

Die künftigen Jahresarbeitsprogramme und europäische Kooperationsprojekte werden die detaillierten Vorschläge, wie diese Themenbereiche künftig weiterverfolgt werden sollen, aufnehmen. Diese Projekte werden weiterhin vom Amt unterstützt, um den sich wandelnde Erfordernisse der Unternehmen, der Gesellschaft als Ganzes und den Prioritäten der Europäischen Union gerecht zu werden.

Wie bei früheren Strategieplänen wurde der SP2025 auf das Konzept der Schaffung und Messung von Nutzen für Unternehmen, Institutionen und die Gesellschaft in der EU sowie auf die Effizienz und Wirksamkeit des Amtes ausgerichtet.



Auftrag des SP2015 des EUIPO

Als Exzellenzzentrum für geistiges Eigentum erbringt das EUIPO kundenorientierte Dienstleistungen und trägt zu einem stärkeren System des geistigen Eigentums, zur effizienten Durchsetzung und zum besseren Verständnis geistiger Eigentumsrechte in einem globalen und zunehmend digitalen Umfeld bei, indem es nachhaltige Netzwerke aufbaut und fördert und so Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Kreativität in der EU unterstützt.

2. Die strategischen Faktoren

Strategischer Faktor 1: Vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums für den Binnenmarkt.

Unternehmen, Bürger und andere Interessenträger auf dem Gebiet des geistigen Eigentums in der EU brauchen ein vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums, mit dem das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarktes unterstützt und den genannten Akteuren in der globalen Wirtschaft Hilfestellung angeboten wird.

Daraufhin hat das Amt Netzwerke mit Partnern aufgebaut, u. a. mit den Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten, anderen nationalen Behörden, der Europäischen Kommission und EU-Agenturen, dem EPA, der WIPO, Nutzerverbänden, Vermittlungsstellen und anderen Unternehmen.

Die Zusammenarbeit mit den für geistiges Eigentum zuständigen Ämtern der Mitgliedstaaten ist nunmehr mit der Einbeziehung der Nutzer eine zentrale Aufgabe des Amtes, die den zweistufigen Charakter der europäischen Marken- und Geschmacksmustersysteme widerspiegelt, der durch die Koexistenz von EU- und nationalen/regionalen Titeln und deren Komplementarität gekennzeichnet ist. Im Rahmen des Strategieplans 2025 (SP2025) wird das EUIPO hierfür auch künftig Ressourcen in erheblichem Umfang bereitstellen und die Rolle sowie den Stellenwert des Netzwerks für geistiges Eigentum der Europäischen Union (EUIPN) erweitern, um vor Ort positive Änderungen bewirken zu können.

Dieses Netzwerk reicht inzwischen in viele Bereiche der Rechte des geistigen Eigentums hinein, u. a. in das Beobachtungsnetzwerk, die Netzwerke von Richtern, Staatsanwälten und Vollzugsbeamten und all denjenigen, die für Aufklärung und für Schulungen zum Thema Rechte des geistigen Eigentums zuständig sind.

Da der Binnenmarkt in einen globalen Markt eingebettet ist, auf dem in zunehmendem Maße auch EU-Unternehmen tätig sind, erstrecken sich die Netzwerke inzwischen auch auf andere international und weltweit tätigen Unternehmen.

Ausgehend von der Zusammenarbeit mit allen diesen Netzwerken wird das Amt die politischen Prioritäten der EU im Hinblick auf Rechte des geistigen Eigentums unterstützen, damit ein möglichst großer Mehrwert auf eine transparentere und effizientere Art und Weise erzielt werden kann.

Angesichts der technologischen Fortschritte, der Ausweitung des elektronischen Handels und virtueller Marktplätze sowie neuer Geschäftsmodelle, die eine rasche Umgestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Umfelds bewirken, müssen viele Aspekte in Bezug auf den Erwerb, die Nutzung und Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums angepasst werden.

Als Antwort darauf muss das Amt neue Bereiche der Zusammenarbeit erschließen. Dies muss sich in zusätzlichen Erweiterungen der Kooperationsnetzwerke einschließlich neuer Interessenträger und Partner niederschlagen, bei gleichzeitiger Beibehaltung der Ämter für das geistige Eigentum der Mitgliedstaaten als hauptsächliche Schnittstellen der Netzwerke.

Parallel dazu ist es erforderlich, sich mit Themen wie der Sensibilisierung und den Verhaltensweisen der Verbraucher auseinanderzusetzen, um den wertvollen Beitrag der Rechte des geistigen Eigentums zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen in der EU hervorzuheben und die negativen Auswirkungen von Marken- und Produktpiraterie auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen wird der strategische Faktor 1 im großen Maße auf der Zusammenarbeit innerhalb dieser Kooperationsnetzwerke aufbauen, die nun ausgebaut und vertieft werden müssen, damit sie ihr Potenzial uneingeschränkt entfalten und so positive Veränderungen im Interesse der Wirtschaft und Gesellschaft in der EU bewirken können.

Die drei wichtigsten Ziele dieses strategischen Faktors sind: „An Nutzerbedürfnisse angepasste Werkzeuge und Praktiken“ (Ziel 1.1); „Verstärkung der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums zur Verteidigung von Rechteinhabern und Gesellschaft“ (Ziel 1.2); und „Entwicklung einer Wissensplattform für geistiges Eigentum“ (Ziel 1.3).



Ziel 1.1: An Nutzerbedürfnisse angepasste Werkzeuge und Praktiken

Das Amt wird stärkere und effizientere Netzwerke mit noch mehr Verbindungen schaffen, um an der Umsetzung von Initiativen mitzuwirken, die das System des geistigen Eigentums stärken.

Dazu gehören der Aufbau und Austausch modernerer Instrumente und zugleich die Anpassung an die sich ständig weiterentwickelnden Kompetenzen der Ämter für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten im Rahmen der neuen Markenrichtlinie sowie die Förderung ihrer Umsetzung bzw. Ausführung und die Erweiterung der Netzwerke auf unterschiedliche Art und Weise.

Aufgrund der Aufforderung an das EUIPO, eine noch aktivere Rolle bei der Förderung des „Innovationsökosystems“ zu spielen, bedeutet dies, sich stärker an den Entscheidungsprozessen in der EU zu beteiligen.

Auf einem wachsenden globalen Markt des geistigen Eigentums, auf dem Unternehmen unabhängig von nationalen oder regionalen Grenzen tätig sind, muss das Amt darüber hinaus seine Beziehungen zu den Ämtern für geistiges Eigentum und den Nutzern über die EU-Grenzen hinaus vertiefen, ohne dabei jedoch seine Ausrichtung nach Europa zu verlieren.

Schlüsselinitiative 1: Nachhaltige Kooperationsnetzwerke zum Vorteil der Nutzer

Im Anschluss an die für das Markensystem in der EU erfolgte Rechtsreform wird ein neues Kooperationsparadigma entwickelt, bei dem ein stärker auf Zusammenarbeit ausgerichteter Ansatz bei der Suche und Förderung von Lösungen zusammen mit den Interessenträgern sowie die Schaffung weiterer gemeinsamer Instrumente und Praktiken in einem stärker koordinierten und zusammenhängenden Netzwerk verfolgt werden soll.

Bei Bedarf werden die Ämter für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten noch stärker bei der Umsetzung der Markenrichtlinie in rechtlicher und operativer Hinsicht unterstützt, einschließlich von Instrumenten und Praktiken, vornehmlich im Hinblick auf Widerspruchs- und Lösungsverfahren.

Darüber hinaus wird das Amt seine Kommunikation mit den Ämtern für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten durch Koordinatoren für die Zusammenarbeit für bestimmte Länder oder Regionen optimieren. Zu den Maßnahmen kann auch der Einsatz von Ressourcen bei den Ämtern für geistiges Eigentum gehören, wenn dadurch für größer angelegte Kooperationsprojekte die Möglichkeit der Teilnahme geschaffen wird.

Des Weiteren wird ein neues Finanz- und Betriebsmodell zur Vereinfachung der Zusammenarbeit, zur Erleichterung der mehrjährigen Planung und zur Optimierung der finanziellen Abwicklung in Einklang mit dem gültigen Rechtsrahmen und den von anderen EU-Einrichtungen angewendeten bewährten Verfahren vorgeschlagen. Zur Optimierung dieser Planung und Abwicklung werden Verbesserungsmöglichkeiten an der Kooperationsplattform ermittelt.

Im Rahmen dieser Schlüsselinitiative wird sich das Amt zusammen mit den EUIPN-Mitgliedern zum Vorteil der Nutzer weiter mit der Entwicklung gemeinschaftlicher Lösungen, Instrumente und Praktiken für die Online-Arbeit befassen. Dies wird die Anpassung des Kooperationsrahmens an die sich weiterentwickelnden Kompetenzen der Ämter für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten im Rahmen der neuen Markenrichtlinie, die Stärkung ihrer Fähigkeit, sich auch in Zukunft aktiv an Kooperationsmaßnahmen zu beteiligen und zugleich ihre behördeneigene Verantwortung als zentralen Unternehmenswert zu fördern, umfassen, beispielsweise durch Verbesserung des Zugangs von Nutzern mit Behinderung zu gemeinsamen Instrumenten.

Im Rahmen der bestehenden Europäischen Kooperationsprojekte werden Netzwerkanwendungen, nachdem Nutzer und andere Interessenträger in einer geeigneten Phase konsultiert worden sind, verbessert und ausgebaut, und das Amt wird auch künftig die Umsetzung von Instrumenten wie Front Office und Back Office unterstützen und – sofern möglich – seine eigenen internen Instrumente für die gemeinsame Nutzung freigeben.

Netzwerkanwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Verzeichnissen von Waren und Dienstleistungen, die Ermittlung der Bedeutung von Zeichen für Prüfungszwecke, der Vergleich von Zeichen, von Waren und Dienstleistungen oder die Suche nach ähnlichen Geschmacksmustern werden erweitert, und das Amt wird versuchen, die Funktionen der Vorabklärung auszubauen und die Such- und Anmelde-möglichkeiten zu verbessern.

Die Vorzeigeeinstrumente, insbesondere TMview, DesignView und die Harmonised Database (Harmonisierte Datenbank), werden in Einklang mit den Erwartungen der Nutzer. Modernisierte Netzwerklösungen werden in Anwendung gebracht, wobei einige mit KI und Blockchain-Technologien mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Verbesserung der Qualität von Dienstleistungen und Daten sowie auf die Auffindbarkeit neuer Arten von Marken ausgerüstet werden.

Die Technologiebeobachtung durch das Amt, bei der bereits aktiv untersucht wird, wie wir neue Technologien auf das anwenden, was wir tun, und die technologieorientierten Gruppen der Beobachtungsstelle werden durch ein neues Technologiezentrum (technology incubator) ergänzt.

Über dieses Technologiezentrum wird das Amt mit den für geistiges Eigentum zuständigen Ämtern der Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern wie dem EPA, TM5/ID5, der WIPO und den Nutzerverbänden zusammenarbeiten, um gemeinsame Forschungsarbeiten durchzuführen, die technologischen und unternehmerischen Umwälzungen, die Dienste im Bereich des geistigen Eigentums betreffen, zu kartieren und das Potenzial neuer Technologien für die Weiterentwicklung gemeinsamer Tools auszuloten.

Im Rahmen der Entwicklung und Modernisierung gemeinsamer Praktiken wird auch eine weitere Konvergenzanalyse mit einer verstärkten Interaktion mit den Interessenträgern gefördert und es wird ein Index zur Messung der tatsächlichen und praktischen Anwendung und der Auswirkungen vereinheitlichter Praktiken erstellt. Es wird die Notwendigkeit weiterer Konvergenzprogramme, einschließlich bei Beschwerdeverfahren, geprüft, und das Netzwerk der Beschwerdekammern der EU-Agenturen wird weiter ausgebaut.

Zudem werden gemeinsame Anstrengungen unternommen, um zusammen mit den Ämtern für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten gemeinsame EU-Leitlinien zu erstellen, bei denen Bereiche, in denen eine Konvergenz möglich ist, im Vordergrund stehen und die dabei helfen, die Endnutzer zu erreichen.

Es werden neue gemeinsame Dienste durch die Unterstützung von Peer-Expertennetzwerken einschließlich der Einrichtung einer Reflexionsgruppe zu rechtlichen Angelegenheiten und Themen im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum sowie die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Kooperationsnetzwerke auf neue Bereiche der Zusammenarbeit gefördert.

Zu den weiteren Initiativen zählen eine verstärkte Zusammenarbeit mit Verwaltern von Unternehmensnamen und Domain-Namen-Registrierungsstellen sowie der Registrierungsstelle der Top-Level-Domain (TLD) „.eu“, um Cybersquatting und andere Formen der spekulativen und missbräuchlichen Registrierung von Domain-Namen zu bekämpfen. Dies könnte in Form der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Registrierung von Unternehmenskennungen in Verbindung mit anderen Maßnahmen erfolgen, die sich aus der bevorstehenden Bewertung und Überprüfung der Funktionsweise der TLD „.eu“ durch die Kommission und der diesbezüglichen Zusammenarbeit des EUIPO mit dem Register „.eu“ ergeben.

Schlüsselinitiative 2: Engere Zusammenarbeit mit den Organen und Einrichtungen der EU

Mit der Beschreibung der Aktivitäten, Initiativen und Unterstützungsmechanismen zur Unterstützung von Innovation und Kreativität in der EU als ein „Innovationsökosystem“ werden die Vielfalt, Komplexität und der sich ständig wandelnde Charakter dieser Aufgabe gut erfasst.

Zu den von der EU gewünschten Ergebnissen gehören die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, soziale und technologische Fortschritte und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze. Die Unterstützung von KMU ist dabei ein ganz besonderes Ziel.

Als größte Agentur der EU, die sich ausschließlich mit Rechten des geistigen Eigentums befasst, wird das EUIPO immer häufiger gebeten, eine aktivere Rolle bei der Förderung des „Innovationsökosystems“ zu spielen. Wenn dies effizient geschehen soll, muss das Profil des geistigen Eigentums bei den EU-Einrichtungen in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission geschärft werden.

Dieses Ziel kann durch Verbesserung der Außenwirkung der Arbeit des Amtes, durch Vorstellung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Wissensaustausches, durch verstärkte Beiträge des EUIPO zur Koordinierung von Angelegenheiten des geistigen Eigentums in der EU und die Bereitstellung von faktengestützten Daten zur Förderung der politischen Entwicklung und Entscheidungsfindung erreicht werden.

Die Kommunikationsmaßnahmen des Amtes im weiteren Sinne werden bei der Schärfung des Profils eine Rolle spielen, müssen jedoch durch konkrete Maßnahmen zusammen mit allen EU-Einrichtungen unterstützt werden, etwa die Abordnung von Mitarbeitern des EUIPO sowie auf Wunsch die Bereitstellung von technischer Unterstützung und Fachwissen im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums. Ferner wird das Amt der Kommission Unterstützung bei der Koordinierung der Position der EU im Rahmen der WIPO zum Zweck der Ausweitung gemeinsamer Instrumente und Praktiken und zur weiteren Angleichung an globale Lösungen und Datenbanken anbieten, insbesondere in Verbindung mit der Klassifizierung und mit ungewöhnlichen Arten von Marken.

Im Rahmen dieser Schlüsselinitiative wird das Amt der Europäischen Kommission auch künftig technische Unterstützung bei der Bewertung von EU-Rechtsvorschriften über den Schutz von Geschmacksmustern im Hinblick auf eine mögliche künftige Überarbeitung des Geschmacksmustersystems in Europa sowie beim Aufbau einer konsolidierten Datenbank für g. A. bereitstellen.

Das Amt wird ergänzend zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der folgenden Schlüsselinitiative die Maßnahmen der Europäischen Kommission im Außenbereich im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums in Nicht-EU-Ländern bei Verhandlungen über den Handel unterstützen. Darüber hinaus wird es weiterhin von EU-finanzierte Programme in Drittländern umsetzen sowie den Einsatz von Referenten für Rechte des geistigen Eigentums in ausgewählten Regionen konsolidieren und erweitern.

Unter Berücksichtigung der Aufgabe des Europäischen Parlaments (EP) in Bezug auf die Führung des Amtes wird das Amt über seine Teilnahme an Plenarsitzungen des Verwaltungsrats/Haushaltsausschusses und der Beobachtungsstelle und im Hinblick auf künftige Tätigkeiten des Amtes, etwa die Beteiligung an Maßnahmen der EU im Außenbereich und an Initiativen im Zusammenhang mit KMU und Verbrauchern in der EU, die Kommunikation mit dem EP und seinen Abgeordneten vertiefen.

Das Amt wird außerdem auf technischer Ebene weiterhin mit dem Gericht und dem Gerichtshof sowie ihren Geschäftsstellen bei den Entwicklungen in der Rechtsprechung, dem Austausch von Daten zusammen mit der unverzüglichen Aktualisierung der Datenbank „eSearch-Rechtsprechung“ mit den im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums neu eingereichten Klagen und ergangenen Urteilen zusammenarbeiten. Dadurch haben die Nutzer über ein einziges, mehrsprachiges Werkzeug Zugang zu allen Informationen in Verbindung mit der Rechtsprechung im Bereich geistiges Eigentum.

Die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen wird vertieft, damit weitere Dienste gemeinsam genutzt und Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen im öffentlichen Sektor der EU erzielt werden können. Dabei wird auf die in den Bereichen internes Audit, Datenwiederherstellung im Falle eines Systemabsturzes, Vergabe öffentlicher Aufträge und Datenschutz bereits geleisteten Arbeiten aufgebaut.

Schlüsselinitiative 3: Verstärkte Zusammenarbeit mit globalen Partnern zur Ausweitung gemeinsamer Praktiken und Instrumente

Die Strategie des Amtes für die internationale Zusammenarbeit leistet einen Beitrag zu den allgemeinen politischen Prioritäten der EU und ist auf diese Prioritäten abgestimmt, insbesondere diejenigen in Verbindung mit der Eröffnung neuer Geschäftsmöglichkeiten für europäische Wirtschaftsunternehmen, die auf ausländischen Märkten tätig sind.

Aufgrund der Gegebenheiten auf einem wachsenden globalen Markt des geistigen Eigentums, auf dem Unternehmen unabhängig von nationalen oder regionalen Grenzen international tätig sein wollen, muss das Amt außerdem seine Beziehungen zu den Ämtern für geistiges Eigentum und den Nutzern über die EU-Grenzen hinaus vertiefen, ohne dabei jedoch seine Ausrichtung nach Europa zu verlieren.

Dies erfordert umfassendere und gegenseitige Kontakte mit Ämtern für geistiges Eigentum und Nutzerverbänden in Nicht-EU-Ländern, in erster Linie in Kandidaten- und Nachbarländern, was wiederum Gelegenheit bietet, die Arbeit des Amtes zu bewerben, seine Methoden und Dienstleistungen neuen Interessenträgern anzubieten und im Gegenzug neue Erkenntnisse zu erlangen.

Die internationale Zusammenarbeit wird über die bilaterale Kooperation mit Ämtern für geistiges Eigentum in Nicht-EU-Ländern, über die Umsetzung von EU-finanzierten Programmen in Drittländern sowie im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie dem EPA und der WIPO und unseren TM5- und ID5-Partnern durchgeführt.

Die Verbreitung der Nutzung der gemeinsamen Instrumente und Praktiken des EUIPN gehört angesichts des wichtigen Beitrags, den sie zur Transparenz und Zugänglichkeit des globalen Systems des geistigen Eigentums leisten, zu den wesentlichen.

Das Amt wird diese Mechanismen auch weiterhin stärken und zugleich die Reichweite der Instrumente und Lösungen des Netzwerks in Regionen wie Asien, Lateinamerika oder Afrika in Einklang mit den politischen Prioritäten der EU ausweiten, auch in denjenigen in Verbindung mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und sich dabei auf Bereiche konzentrieren, in denen dies für EU-Unternehmen, insbesondere KMU, die größten Vorteile mit sich bringt.

Das Amt wird auch künftig Sachverständige der Ämter für geistiges Eigentum in den EU-Mitgliedstaaten in die Festlegung und Umsetzung internationaler Aktivitäten zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem EUIPN und Nicht-EU-Partnern einbinden. Damit werden auch globale Vertreter der Nutzer stärker in die Tätigkeiten und Veranstaltungen des Amtes einbezogen, insbesondere in Regionen, in denen dadurch die Interessen der EU besser durchgesetzt werden können.

Die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Partnern wird ausgeweitet und die Fähigkeit, die Lösungen des Netzwerks umzusetzen, wird in ausgewählten Regionen gestärkt. Hierzu wird das Amt die Einrichtung eines internationalen Kooperationsforums eigens zu diesem Zweck sowie eines Besucherprogramms für Interessenträger aus Drittländern ausloten.

Ferner wird das Amt weitere Schritte auf dem Weg zu einer institutionalisierten, regelmäßigen und strukturierten Zusammenarbeit ergreifen und hierzu u. a. Synergien bei den Kooperationsbemühungen mit dem EPA und der WIPO schaffen und das weitere Zusammenwirken mit TM5/ID5 vorantreiben, dabei gleichzeitig auch eine weitere Einbeziehung der Nutzer fördern.

Die Zusammenarbeit mit dem EPA wird optimiert, um die gegenseitige Unterstützung, den Austausch bewährter Verfahren und einen auf Zusammenarbeit ausgerichteten Ansatz über den regelmäßigen und systematischen Austausch von Informationen über die Kooperationsmaßnahmen zu gewährleisten, um Synergieeffekte zu erzielen und Doppelarbeit auf europäischer wie auch internationaler Ebene zu vermeiden. Dies wird für mehr Komplementarität, Einheitlichkeit und Effizienz bei den Kooperationsmaßnahmen sorgen, was den Ämtern für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten und den Nutzern

des Systems des geistigen Eigentums zum Vorteil gereichen wird. Es wird außerdem die Förderung der Exzellenz auf dem Gebiet des geistigen Eigentums zum Ziel haben.

Ebenso wird das Amt unter Mitwirkung der WIPO auch künftig Synergien nutzen und Doppelarbeit vermeiden. Dabei geht es darum, die internationalen und globalen Standards bei der Prüfung und Klassifizierung (unter Einschluss einer größeren Akzeptanz der Harmonised Database und den Begriffen für die Klassifizierung) sowie die weitere Zusammenarbeit im Bereich Instrumente und Praktiken zu verbessern. Durch diese Zusammenarbeit wird auch die erweiterte Mitgliedschaft an internationalen Rechtsinstrumenten im Bereich des geistigen Eigentums, wie das Madrider und das Haager internationale Schutzsystem, gefördert.

Das weitere Zusammenwirken mit den TM5- und ID5-Partnern wird gefördert, u. a. einschließlich von mehr gemeinsamen Aktivitäten im Bereich virtueller Marktplätze und des Online-Handels sowie gemeinsamer Bemühungen zum Schutz der globalen Nutzer vor betrügerischen oder irreführenden Praktiken. Vereinfacht würde diese Zusammenarbeit durch, unter anderem, ein ämterübergreifendes Austauschprogramm sowie die mögliche Stärkung von Verwaltungsstrukturen zur Förderung der Zusammenarbeit.

Austauschmaßnahmen auf internationaler Ebene mit gerichtlichen und Beschwerdestellen der größten Ämter für geistiges Eigentum werden ebenfalls gefördert.

Ziel 1.2: Verstärkung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zur Verteidigung von Rechteinhabern und Gesellschaft

Die Studien des Amtes, seine digitalen Werkzeuge zur Unterstützung von Durchsetzungsbehörden sowie seine engen Beziehungen zu Partneragenturen einschließlich Europol und Eurojust zusammen mit der Unterstützung für die hochrangige Gruppe für Durchsetzung tragen allesamt zur Schaffung eines stärker koordinierten und zusammenhängenden Durchsetzungssystems bei.

Wenn Nutzer jedoch versuchen, ihre Rechte auch innerhalb der EU durchzusetzen, besteht weiterhin Bedarf an einer besseren Koordinierung zwischen den Beteiligten. Dies ist ein Bereich, in dem das Amt in Zukunft eine sogar noch höhere Wertschöpfung erzielen kann, wenn es den zuständigen nationalen Behörden einschließlich der Ämter für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten dabei hilft, die Koordinierung zu verbessern.

Das Augenmerk sollte dabei auf Bereichen liegen, zu denen auch die Erleichterung des Daten- bzw. Informationsaustauschs zwischen verschiedenen Beteiligten gehört. Dieses Ziel kann erreicht werden, indem die Regelungen für den Datenaustausch zwischen Durchsetzungsbehörden und Rechteinhabern, aber auch zwischen Unternehmen und den virtuellen Marktplätzen, die im Zuge des zunehmenden Online-Handels immer mehr an Bedeutung gewinnen, verbessert werden.

Schlüsselinitiative 1: Wirksame Instrumente und Kapazitäten für die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

Das Amt wird einen integrierten, sicheren Online-Dienst einrichten, der bei der Verwaltung und Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums behilflich ist, wodurch die Dienste zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums noch fester im Lebenszyklus von eingetragenen Marken und Geschmacksmustern verankert werden.

Im Rahmen dieses Dienstes wird ein gesichertes EUIPO-System eingerichtet, das Inhabern von Unionsmarken und Geschmacksmustern Informationen über die politischen Maßnahmen in Bezug auf Rechte des geistigen Eigentums und über Programme teilnehmender Plattformen des elektronischen Handels zum Schutz dieser Rechte zur Verfügung stellt.

Gleichzeitig wird ein Mechanismus eingerichtet, damit diese Plattformen die Rechte von Rechteinhabern, die sich ihren Programmen zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums anschließen wollen, überprüfen können. In diesem Zusammenhang wird auch das Ziel verfolgt, gerechtere Ausgangsbedingungen für kleinere Plattformen zu schaffen, die nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügen, für ihre Nutzer ausführliche Programme zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zu erstellen.

Das Amt wird die Weiterentwicklung dieses gesicherten Systems überprüfen, damit die teilnehmenden Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums und die entsprechenden Plattformen Informationen über Originalerzeugnisse und über Produkte austauschen können, die gegen Rechte des geistigen Eigentums verstoßen und es wird, sofern machbar, den Zugang zu alternativen Streitbeilegungsverfahren im Internet sowie zu einem stärker harmonisierten Ansatz zu den von den verschiedenen virtuellen Marktplätzen betriebenen Systemen für die Entfernung von Links zu gefälschten Produkten erleichtern.

Konkret könnten Maßnahmen in Form einer weiteren Integration der Enforcement Database (Durchsetzungsdatenbank, EDB) in alle anderen relevanten Dienstleistungen erfolgen, die das Amt seinen Nutzern anbietet, sowie in Form einer Erweiterung durch die Bereitstellung der Technologie für Drittländer. Darüber hinaus wird sich das EUIPO bemühen, weitere Durchsetzungsbehörden und sonstige Rechte des geistigen Eigentums in das „IP Enforcement Portal“ einzubinden und dieses aus Sicherheitsgründen vornehmlich als EU-Instrument beizubehalten. Gleichzeitig soll die Sicherheit und die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sein.

Außerdem wird das Amt den Austausch von Wissen, den Aufbau von Kapazitäten sowie Schulungsinitiativen unterstützen, um den Anforderungen von Durchsetzungsbeamten nachzukommen und auf diese Weise Maßnahmen zu ergänzen, die an anderen Stellen im Strategieplan vorgesehen sind.

Schlüsselinitiative 2: Harmonisierung und Koordinierung der Bemühungen zur Durchsetzung

Der Aufbau eines Durchsetzungsnetzwerks in der EU und die bei der Zusammenarbeit mit Europol, Eurojust und Durchsetzungsstellen gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass es Möglichkeiten gibt, Koordinierungsbemühungen zu verstärken und zu vereinheitlichen, damit Rechte des geistigen Eigentums weder online noch offline verletzt werden.

Im Rahmen dieser Schlüsselinitiative wird das Amt einen Beitrag zu den Bemühungen leisten, einen automatisierten und standardisierten Datenaustausch zwischen Durchsetzungsbehörden zu fördern und wird den Rahmen zur Unterstützung von Stellen, die auf die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums spezialisiert sind und für die agenturübergreifende Zusammenarbeit verbessern.

Ziel 1.3: Entwicklung einer Wissensplattform für Rechte des geistigen Eigentums

Die Entwicklung einer Wissensplattform für Rechte des geistigen Eigentums ist eine konsequente Fortsetzung der bereits vorhandenen Tätigkeiten des Amtes, bei der Forschung zu Fragen des geistigen Eigentums, Wissensaustausch, Unterstützung für die allgemeine und berufliche Bildung, Zusammenarbeit und Kommunikation miteinander verknüpft werden.

Zu den in diesem Bereich ergriffenen Maßnahmen werden die Übersetzung von noch mehr Informationen und Schulungsmaterialien über geistiges Eigentum mithilfe der maschinellen Übersetzung gehören, um die Zugänglichkeit der Dienstleistungen des Amtes zu verbessern. Ebenso wird das Amt ein Netzwerk von elektronischen Bibliotheken im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums fördern und auf diese Weise das einschlägige Wissen darüber nutzbar zu machen.

Eine vertiefte Zusammenarbeit beim Austausch von Wissen wird durch Maßnahmen im Rahmen des strategischen Faktors 3 ergänzt und verstärkt, die so konzipiert sind, dass das Lernportal der Akademie erweitert und modernisiert wird, um den Mitarbeitern und Interessenträgern einen Virtuellen Campus des EUIPO zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen dieses strategischen Faktors werden weitere Fortschritte beim Übergang zu einer Wissensplattform für Rechte des geistigen Eigentums im Rahmen von drei Schlüsselinitiativen erzielt, die sich gegenseitig unterstützen.

Schlüsselinitiative 1: Bessere und neue Informationsangebote

Im Rahmen früherer Strategiepläne wurden große Datenbanken für Marken und Geschmacksmuster eingerichtet und Anstrengungen unternommen, um die Rechtsprechung zugänglich zu machen. Es bedarf jedoch noch weiterer Anstrengungen, damit die Quellen der EU in Bezug auf die Rechte und die angewandte Praxis auf dem Gebiet des geistigen Eigentums transparenter und einfacher zugänglich werden.

Ebenso gibt es trotz der Bemühungen des EUIPO, Brücken zwischen g. A. und Marken zu bauen, noch immer keine konsolidierte Datenbank zu geografischen Angaben – auch wenn diese Rechte sich gegenseitig beeinflussen und häufig gebündelt genutzt werden.

Zugleich sind KI und Big Data nicht nur Möglichkeiten Informationen auf neue und kreative Art und Weise zu nutzen, sondern erhöhen auch die Nachfrage nach mehr Informationen über Rechte des geistigen Eigentums in einer Form, die sich rasch verändert.

Mit der Zusammenschaltung von Plattformen und gemeinsamen Instrumenten soll das EUIPN gestärkt werden, indem Überschneidungen beseitigt, einheitliche Quellen zuverlässiger Informationen geschaffen und deren Nutzung für Interessenträger gestrafft und vereinheitlicht werden.

Zu den Projekten gehören Schritte in Richtung eines umfassenderen und mehrsprachigen Archivs von Gesetzen und Praktiken im Bereich des geistigen Eigentums (das als elektronischer Leitfaden fungiert) und einer konsolidierten Datenbank über geografische Angaben in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie anderen einschlägigen Interessenträgern auf EU- und nationaler Ebene.

Schlüsselinitiative 2: Faktengestützte Beiträge zur Politikgestaltung im Bereich des geistigen Eigentums

Die Studien des Amtes haben die Schlüsselrolle, die die Rechte des geistigen Eigentums sowohl für die Wirtschaft als auch die Gesellschaft spielen, sehr gut belegt und dies hat sich für die Nutzer ebenso wie für die Gesellschaft durchaus bezahlt gemacht, denn die Rolle, die Rechte des geistigen Eigentums spielen, wurde dadurch erheblich klarer.

Anhand der in den bereits veröffentlichten Studien enthaltenen Nachweise haben Entscheidungsträger die Möglichkeit, eine sachlich noch besser begründete Politik zu betreiben und dies hat dazu geführt, dass die Notwendigkeit eines stärker koordinierten und zusammenhängenden Systems des geistigen Eigentums zunehmend anerkannt wird.

Im Rahmen dieser Schlüsselinitiative wird das Amt die Hebelwirkung der Ergebnisse der wichtigsten Studien – sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch des geografischen Erfassungsbereichs – verstärken. Es wird die Zusammenarbeit auf Drittländer oder Behörden ausgeweitet, die gleichartige Studien durchführen wollen und die Studien werden auf möglichst viele Rechte des geistigen Eigentums erweitert. Es werden Schritte unternommen, um die Prognose- und Planungskapazitäten im Rahmen des EUIPN zu verbessern.

Diese Schlüsselinitiative fungiert auch für Projekte und Initiativen, die mehr datengesteuerte wissenschaftliche Daten über KMU und geistiges Eigentum zur Verfügung stellen, gut als Aufhänger.

Da Themen bezüglich des technologischen Wandels und KMU beide für den SP2025 insgesamt horizontale Prioritäten darstellen, werden darüber hinaus viele der Aktivitäten im Rahmen dieser Schlüsselinitiative die im Rahmen der anderen strategischen Faktoren, Ziele und Schlüsselinitiativen vorgesehenen Maßnahmen ergänzen und ihnen förderlich sein.

Schlüsselinitiative 3: Umfassenderes und vertieftes Verständnis von Rechten des geistigen Eigentums

Die Forschungs- und Kommunikationsmaßnahmen zur Verbreitung von geistigem Eigentum der letzten Jahre kamen politischen Entscheidungsträgern, Angehörigen der Rechtsberufe und größeren Unternehmen zugute. In wichtigen gesellschaftlichen Gruppen bestehen jedoch nach wie vor Lücken beim Verständnis von Fragen des geistigen Eigentums, wodurch die Herausforderung entsteht, einen Weg zu finden, durch den ein allgemeineres Wissen über das geistige Eigentum geschaffen werden kann.

Das EUIPO wird unter Mitwirkung der Interessenträger der Netzwerke des Amtes einschließlich der Ämter für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten und von Nutzergruppen gemeinsame Sensibilisierungsmaßnahmen starten, eine stärkere Ausrichtung auf den Stellenwert von Rechten des geistigen Eigentums auf allen Ebenen der EU-Einrichtungen fördern und auf sehr werbewirksamen Veranstaltungen, die speziell für die Zielgruppen Jugendliche, KMU und Verbraucher konzipiert sind, das Problembewusstsein schärfen. Außerdem werden Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Bürgern dabei zu helfen, die Herkunft von gefälschten Produkten und nicht lizenzierten Inhalten zu ermitteln, und um ihnen Informationen über die Verfügbarkeit von Inhalten aus rechtmäßigen Onlineressourcen zu geben.

Ferner wird das EUIPO weiterhin eine breiter angelegte Partnerschaft mit anderen Akademien im Bereich geistiges Eigentum anstreben, einschließlich derjenigen des EPA, der WIPO und von wichtigen internationalen Partnern wie TM5 und ID5. Gleichmaßen

wird es die Reichweite von Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, wie dem Programm *Pan-European Seal Professional Traineeship*, ausdehnen und versuchen, ihre reibungslose Integration in entsprechende nationale Programme der Mitgliedstaaten möglich zu machen.

Das Programm „IP in Education“ (Rechte des geistigen Eigentums in der Bildung) wird ausgeweitet, um die bereits geleistete Arbeit mit Lehrern und Bildungsministerien zu verstärken und damit Instrumente auf dem neuesten Stand der Technik zu entwickeln, mit denen Jugendliche im schulpflichtigen Alter über Angelegenheiten des geistigen Eigentums informiert und zugleich dafür begeistert werden sollen.

Es wird modernste Sprachtechnologie genutzt, um Schulungsmaterialien im Bereich geistiges Eigentum in noch mehr EU-Amtssprachen anbieten zu können und diese Technologie auf diese Weise den Bürgern näherzubringen.

Ein Aspekt, der den Maßnahmen im Rahmen dieser Schlüsselinitiative gemeinsam ist, ist die Nutzung von maschineller Übersetzung, damit Schulungsmaterialien besser zugänglich gemacht und ihre Reichweite sowie die Nutzung von benutzerfreundlicheren und frei zugänglichen Materialien mithilfe modernster Technologien für das E-Learning, einschließlich interaktiven Lernprogrammen, Chatbots und Nutzerforen, ausgedehnt werden.

Für Durchsetzungsbehörden können die Konzepte beispielsweise Simulationen von Durchsetzungsszenarien und den Aufbau von Fachwissen bei der Vorbereitung großer öffentlicher Sportveranstaltungen umfassen.

Strategischer Faktor 2: Erweiterte kundenorientierte Dienstleistungen

Das Amt beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren damit, wie die Interaktion zwischen Nutzern und Amt optimiert werden kann und beabsichtigt hierbei, die Nutzer und deren Erwartungen an ein hochwertiges System zum Schutz geistigen Eigentums noch stärker zu berücksichtigen.

Wie sich herausgestellt hat, sind mehr Maßnahmen erforderlich, um Dienste stärker auf den Kunden auszurichten und die spezifischen Anforderungen unterschiedlicher Nutzersegmente zu erfüllen.

Die Erfordernisse von Großkunden, die den größten Teil der Eintragungen ausmachen, werden natürlich weiterhin berücksichtigt. Das Key-User-Programm wird im Zuge des technologischen Fortschritts weiterentwickelt, um so neuen Anforderungen und den wachsenden Erwartungen einer technisch immer versierteren Nutzerbasis gerecht zu werden.

Für bestimmte Unternehmen, vor allem für KMU, muss das System zum Schutz geistigen Eigentums jedoch zugänglicher werden, damit sie ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und hochwertige Arbeitsplätze schaffen können. Auch diese Nutzer muss das Amt fördern.

Aus Daten geht hervor, dass kleine Unternehmen nicht nur mehr maßgeschneiderte Informationen und Unterstützung, sondern auch Hilfe bei der Vermarktung geistigen Eigentums und der Durchsetzung ihrer Rechte benötigen, damit sie ihr Innovationspotenzial und ihre Kreativität voll ausschöpfen und ihre Konkurrenzfähigkeit mithilfe ihrer geschützten Rechte ausbauen können.

Das Amt will den Nutzern vor der Einreichung, während der Prüfung und auch nach der Eintragung innerhalb des gesamten Lebenszyklus der verwalteten Rechte intuitive Hilfestellung bieten.

Sprachbarrieren lassen sich beseitigen, indem die Tools und Informationen möglichst immer in allen Sprachen der EU bereitgestellt werden, was die Kommunikation mit dem Amt und den Zugang zu seinen Diensten vereinfacht.

Außerdem werden Maßnahmen zur Senkung der Kosten für den Schutz des geistigen Eigentums angestrebt, u. a. die möglichst schnelle und wirksame Lösung von Konflikten und Auseinandersetzungen unter Ausschöpfung der vollen Bandbreite der Dienste zur Streitbeilegung.

Diese Optimierungen sollen allen Nutzern zugutekommen, ungeachtet ihres individuellen Fachwissens in Bezug auf das System zum Schutz geistigen Eigentums. Das im Folgenden erläuterte Ziel 2.3 bezieht sich zwar explizit auf KMU, viele der Projekte und Maßnahmen unter den anderen beiden Zielen sowie deren Schlüsselinitiativen sind jedoch für Unternehmen aller Größen relevant.

Die drei Hauptziele dieses strategischen Faktors sind „Verbesserung von Nutzererlebnis, Qualität und Effizienz“ (Ziel 2.1), „Neue Dienstleistungen zur Erhöhung des Mehrwerts für Unternehmen“ (Ziel 2.2) und „Dienstleistungen im Bereich des geistigen Eigentums für KMU“ (Ziel 2.3).

Um diese Ziele zu erreichen, ist die enge Zusammenarbeit mit den Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten und weiteren relevanten Organisationen eine Grundvoraussetzung, da diese engen Kontakt mit den Unternehmen (vor allem kleineren) pflegen, dieselbe Sprache sprechen und Maßnahmen vor Ort koordinieren können. Die Zusammenarbeit innerhalb der Partnernetzwerke, deren Unterstützung und Nachhaltigkeit durch die Schlüsselinitiativen und die Maßnahmen des ersten strategischen Faktors gewährleistet werden sollen, kommt dem zweiten strategischen Faktor daher enorm zugute.



Ziel 2.1: Verbesserung von Nutzererlebnis, Qualität und Effizienz

Die Verantwortlichkeiten des EUIPO sowie sein Kerngeschäft wurden im Rahmen von Strategieplänen konsequent erweitert. Nach dem vorliegenden Plan will sich das Amt in seiner Funktion als Eintragungsstelle weiterhin auf die Bereitstellung erstklassiger Produkte und Dienste konzentrieren.

Hierzu werden neue Technologien eingesetzt, um die Effizienz der Prozesse innerhalb des Amtes zu steigern und die Dienste kundenorientierter zu gestalten. Gleichzeitig werden Qualität, Einheitlichkeit und Vorhersagbarkeit fortwährend optimiert.

Im Rahmen dieses Ziels beabsichtigt das Amt die Kundenansprache zu verbessern, das heißt, es sollen Kundenbedürfnisse und -verhalten ermittelt, Feedback umgesetzt und auf Kundensegmente (z. B. Direkteinreicher, Key-User, andere rechtliche Vertreter) zugeschnittene Lösungen angeboten werden.

Um dies umzusetzen, stellt das Amt interdisziplinäre Expertenteams zusammen, die Kundenerfahrungen gestalten und bereitstellen. Bei Bedarf werden die Fachleute vorhandene Prozesse, Tools sowie Dienste anpassen oder neue definieren, um auf diese Weise Nutzererlebnis und Qualität der Produkte und Dienstleistungen zu verbessern.

Eine wesentliche Rolle hierbei spielen die Einbindung und Befragung von Nutzern, was möglichst häufig und in so vielen Instanzen wie möglich geschehen sollte. Entsprechend wird das Amt weiter nach Möglichkeiten suchen, um näher an die Nutzer zu rücken und die Erfordernisse der unterschiedlichen Nutzersegmente, die auf die nach dem vorliegenden Plan entwickelten oder verbesserten modernen Instrumente angewiesen sind, sowie die verwendeten gängigen Verfahren besser zu verstehen.

Hierzu zählen unter anderem die strategischere Gestaltung und bessere Strukturierung des Dialogs durch Erweiterung des „IP-for-You“-Programms und die weitere Optimierung der Kommunikationskanäle.

Projekte und Aktivitäten werden im Rahmen von Schlüsselinitiativen zur gegenseitigen Unterstützung organisiert, die die weitere Optimierung der Qualität von Produkten und Dienstleistungen sowie die Schaffung effektiver und vereinfachter Arbeitsverfahren zum Ziel haben. Beide Schlüsselinitiativen basieren wiederum auf neuen Technologieinitiativen, die Teil des dritten strategischen Faktors sind.

Schlüsselinitiative 1: Qualität von Produkten und Dienstleistungen

Die Sicherung und Erhöhung der Qualität von Entscheidungen und Verfahren für alle Nutzer bleibt eine der Prioritäten des Amts. Darunter fallen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der beim Amt eingereichten Anmeldungen, was wiederum den Unternehmen dabei hilft, potenzielle rechtliche Hürden oder Hindernisse aufgrund von Fehlern bei der Einreichung auszuschließen.

Das Amt wird zwar keine rechtliche Beratung bereitstellen, es wird aber den Nutzern vor, während sowie nach der Eintragung mehr kundenorientierte Informationen bereitgestellt. Außerdem werden neue Technologien wie Chatbots und maschinelles Lernen eingesetzt, um das Nutzererlebnis zu verbessern. Durch die Optimierung interner Verfahren wird sichergestellt, dass der Großteil der Kundenanfragen bei der ersten Kontaktaufnahme zufriedenstellend beantwortet wird.

Direktes Nutzerfeedback im Qualitätsmanagement wird noch wichtiger werden. Systeme zur Erfassung von direktem Nutzerfeedback werden auf alle wesentlichen Interaktionskanäle des Amtes ausgeweitet. Mit entsprechenden Maßnahmen wird gewährleistet, dass die eingereichten Informationen ordnungsgemäß analysiert und noch schneller sowie transparenter verarbeitet werden.

Bestehende Programme wie das „Stakeholder Quality Assurance Panel“ (SQAP) werden auf weitere Produkte ausgeweitet. SQAP wird zudem auf weitere Partner, wie die Ämter für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten, in allen Bereichen, in denen eine Konvergenz bereits stattgefunden hat, ausgeweitet. Auf diese Weise wird geprüft, ob einheitliche Verfahren umgesetzt wurden und die Einheitlichkeit innerhalb des Netzwerks erhöht.

In dieser Hinsicht dienen die Richtlinien des Amtes weiterhin als zentrales Nachschlagewerk für den Austausch von Wissen in Bezug auf geistiges Eigentum und als Grundlage für die Entwicklung alternativer Systeme zur Unterstützung der Nutzer, sowohl in Form von Tools als auch anderem Informationsmaterial.

Schlüsselinitiative 2: Effektive und vereinfachte Arbeitsverfahren

Das Amt wird auch in Zukunft Arbeitsverfahren zur Vereinfachung von Aufgaben und zur Erhöhung von Effizienz, Vorhersagbarkeit sowie Effektivität entwickeln und erweitern sowie gleichzeitig die Qualität sichern und erhöhen.

Zu diesem Zweck werden zunehmend Hilfs-Tools eingesetzt, die auf KI sowie Big Data basieren und alle relevanten und kontextualisierten Informationen rechtzeitig und auf benutzerfreundliche Art bereitstellen, Routinevorgänge vereinfachen und die Dateiverwaltung sowie die intelligente Aufgabenzuteilung weiter optimieren. So können sich die Prüfer ganz auf die Aufgaben konzentrieren, die menschliches Eingreifen erfordern.

Mithilfe einer neuen Sprachverarbeitungstechnologie lässt sich nicht nur die Qualität von Kommunikation und Entscheidungen erhöhen, sondern auch die Aktenzuteilung vereinfachen. Darüber hinaus können Engpässe aufgrund unzureichender Abdeckung der Sprachprofile beseitigt werden. Nach entsprechender Prüfung werden diese Funktionen auch für Nutzer bereitgestellt.

Die offiziellen Kommunikationsverfahren des Amtes werden sowohl im Hinblick auf die Kommunikationskanäle als auch auf ihre Inhalte überarbeitet, um so den Anforderungen der Nutzersegmente gerecht zu werden sowie sicherzustellen, dass die Nutzer die erforderliche Unterstützung erfahren und alle relevanten Informationen erhalten.

Ziel 2.2: Neue Dienstleistungen zur Erhöhung des Mehrwerts für Unternehmen

Moderne Technologie und auf den Kunden ausgerichtete Strategien in Verbindung mit einem auf Zusammenarbeit beruhenden Netzwerk ebnen den Weg für ein umfassendes Upgrade der Online-Dienste des Amtes und eine Fülle neuer Dienste, die den Schutz geistigen Eigentums zugänglicher, transparenter und ansprechender gestalten können.

Das Amt wird mit einer breiter gefassten Sicht auf die Zuständigkeiten der Ämter für geistiges Eigentum neue, Mehrwert schaffende Dienste untersuchen, indem es die Nutzer dabei unterstützt ihre Rechte gewinnbringend zu nutzen und Probleme nach der Eintragung zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des Amtes, die Situation für Unternehmen vor, während und nach der Eintragung zu verbessern.

Schlüsselinitiative 1: Vor der Anmeldung und während der Prüfung

Eine neue digitale Plattform wird Online-Dienste anbieten, die sowohl Marken als auch Geschmacksmuster abdecken, sich an den verschiedenen Nutzersegmenten orientieren, und sich von der Phase der Einreichung bis zur Durchsetzung erstrecken; dabei wird durch die Beteiligung von Nutzern und anderen einschlägigen Interessenträgern gewährleistet, dass die vorgeschlagenen Verbesserungen Nutzen und Mehrwert für die Zielsegmente schaffen.

Über erweiterte Suchmöglichkeiten hinaus wird zudem die Möglichkeit untersucht, Informationen und Prozesse in Verbindung mit der Eintragung von Unternehmens- und Domännennamen sowie Programme zum Schutz geistigen Eigentums einzubinden, die von E-Commerce-Plattformen angeboten werden.

Die Plattform wird einen direkteren Zugang zum Prüfpersonal bereit stellen, um mithilfe personalisierter und benutzerfreundlicher Kanäle wie Online-Chat, Telefon- und Videoanrufen Probleme zu klären. Die Nutzererfahrung mit der Plattform soll dabei auf allen Geräten einheitlich sein. Außerdem wird die Entwicklung einer App ins Auge gefasst.

Durch die Bereitstellung besserer Hilfestellungen für die Einreicher soll die einfachere Handhabung der Anmeldungen erhöht werden, was die Bearbeitung erleichtert, die Effizienz erhöht und letztendlich zu weniger Problemen für den Nutzer führt. Dies wird erreicht, indem beispielsweise ein besseres Verständnis der Verfahren und Prozesse des Amtes vermittelt und gefördert wird, um die Einhaltung formeller und grundlegender Anforderungen zu vereinfachen und die Wahrscheinlichkeit unnötiger Mängel zu verringern. So soll die erfolgreiche Anmeldung und zügige Bearbeitung der Anmeldung gewährleistet werden.

Unter Einsatz moderner verfügbarer Technologie werden Dienstprogramme zur Aktivierung von Kundendienst-Chats entwickelt und in die Systeme zur elektronischen Anmeldung eingebunden, um gängige Missverständnisse zu vermeiden sowie Probleme zu ermitteln und zu lösen.

So sollten Anmelder in der Lage sein, ihre Produktspezifikationen ihren Geschäftsstrategien entsprechend zuzuschneiden und gleichzeitig übermäßig oder unnötig lange Waren- und Dienstleistungslisten zu vermeiden, die die Ermittlung des Schutzzumfangs auf eine präzise und eindeutige Weise erschweren und dadurch das Risiko erhöhen, dass die Marke einen Widerspruch erfährt oder mangels Benutzung gänzlich oder teilweise für verfallen erklärt wird.

Alle Dienste auf der neuen Plattform werden in mehreren Sprachen bereitgestellt und, falls möglich, individuelle Tools für Vorabklärungen, Unterstützung bei der Erstellung von Einreichungen an das Amt sowie Hilfestellungen dafür bieten, für Anmeldungen und die Durchsetzung von Rechten Strategien mithilfe von Datenanalysen aufzustellen.

Die Vereinfachung der Nutzereinfahrung zur Sicherstellung einer reibungslosen Eintragung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sehen sich Unternehmen oder Einzelpersonen, die zwar noch nicht zur Eintragung eines Rechts bereit sind, aber eine einfache Möglichkeit wünschen, Produkte oder Ideen zu schützen, derzeit auch mit Schwierigkeiten konfrontiert.

Aus diesem Grund werden im Rahmen dieser Schlüsselinitiative Maßnahmen wie „E-Deposit“-Systeme, wie sie von einigen Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten betrieben werden, in Erwägung gezogen, da so Nachweise über geistiges Eigentum erbracht werden können, die gegebenenfalls von Gerichten, Durchsetzungsbehörden oder Online-Marktplätzen gefordert werden.

Schlüsselinitiative 2: Verwaltung von Rechten auf geistiges Eigentum nach der Eintragung

Immaterielle Vermögenswerte, wovon die meisten durch Rechte auf geistiges Eigentum geschützt sind, machen inzwischen den Großteil des Geschäftswerts aus. Allerdings haben Unternehmen immer noch Schwierigkeiten mit der richtigen Bewertung und kommerziellen Nutzung dieser Vermögenswerte auf dem Markt. Dies wirkt sich auf die Fähigkeit der Unternehmen, Kapital zu beschaffen und zu wachsen, aus.

Zudem zeigt das KMU-Barometer zum Thema „Geistiges Eigentum“, dass kleine Unternehmen zögern Rechte eintragen zu lassen, da sie glauben, deren Verteidigung vor Gericht sei zu kompliziert und teuer.

Um auf diese und weitere Problemstellungen einzugehen, mit denen Unternehmen nach der Eintragung konfrontiert sind, prüft das Amt die Möglichkeit, Zugang zu Daten zu schaffen, die eine Entwicklung von Diensten zur Bewertung geistigen Eigentums durch einschlägige externe Interessenträger und Kooperationspartner in die Wege leiten könnten.

Das Amt wird Lösungen unterstützen, die entweder der Vermeidung oder der Deeskalation von Konflikten dienen bzw. Alternativen bieten, die schneller und kostenwirksamer als Gerichtsverfahren sind und die geschäftlichen Interessen weniger beeinträchtigen.

Neben Möglichkeiten zur Begleitung bilateraler Verhandlungen über eine elektronische Plattform, um die Nutzer so bei der Beilegung zu unterstützen, werden auch alternative Streitbeilegungsmöglichkeiten anhand entsprechender Tools untersucht (u. a. Video- und Telefonkonferenzen).

Da inzwischen auch kleine Unternehmen häufig ihre Rechte auf internationaler Ebene durchsetzen müssen, werden entsprechend Funktionen in das Nutzererlebnis integriert.

Das Amt wird weiterhin sicherstellen, dass Kunden bei der Einreichung von Anträgen auf Tätigwerden (AFAs) der Zollbehörden über die Enforcement Database Unterstützung erfahren und Möglichkeiten untersuchen, um Zollbehörden bei der Kontaktaufnahme mit Inhabern von Rechten auf geistiges Eigentum bei Bedarf zu unterstützen.

Im Rahmen dieser Schlüsselinitiative wird das Amt auch in Zukunft mit den nationalen Ämtern für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten, Europol, internationalen Organisationen und Nutzerverbänden zusammenarbeiten, um wirksam gegen Betrug vorgehen zu können. Außerdem wird sie Möglichkeiten untersuchen, um Rechteinhaber, vor allem KMU, mithilfe von Anti-Scam-Programmen vor betrügerischen Rechnungen im Internet zu schützen.

Ziel 2.3: Dienstleistungen im Bereich des geistigen Eigentums für KMU

Die Notwendigkeit, den Schutz von Rechten auf geistiges Eigentum gerade für kleine Unternehmen zugänglicher und ansprechender zu gestalten, ist ein grundsätzlicher Leitfaden dieses Plans. Viele der Projekte und Maßnahmen unter den anderen strategischen Faktoren, Zielen und Schlüsselinitiativen wurden entwickelt, um dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen. Sie bieten Verbesserungen, die allen Nutzern zugutekommen, aber vor allem für kleine Unternehmen oder gelegentliche Anmelder relevant sind.

Das aktuelle Ziel umfasst Projekte, die das System zum Schutz geistigen Eigentums für kleine und mittlere Unternehmen zugänglicher machen und diese motivieren sollen, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch bessere Nutzung ihrer Rechte zu erhöhen.

Diese Initiativen werden im Rahmen eines speziellen KMU-Programms mit dem Ziel organisiert, die Situation kleiner Unternehmen mit Sitz in der EU durch den Schutz und die Befähigung zur Durchsetzung ihrer Rechte zum Zweck der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit inner- und außerhalb der EU zu verbessern.

Schlüsselinitiative 1: Erhöhung der Erfolgsquote bei der Inanspruchnahme des Systems zum Schutz geistigen Eigentums durch KMU

Die KMU in der EU sind sehr unterschiedlich und reichen von Kleinstunternehmen mit Schwerpunkt auf lokalen Märkten bis hin zu mittelgroßen Unternehmen mit starken internationalen Ambitionen.

Es sind bereits zahlreiche unterstützende Instrumente verfügbar. Durch die Sicherstellung, dass die bestmögliche Unterstützung sowie Informationen und Tools in möglichst allen EU-Sprachen an einer zentralen Stelle bereitgestellt werden, bietet das KMU-Programm jedoch zusätzlichen Wert. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Heterogenität, die dieser Gruppe zugrunde liegt.

Dies wird erreicht, indem auf einem breiten Spektrum von Programmen aufgebaut wird, das konsolidiert wird und KMU während ihres gesamten Geschäftszyklus helfen soll.

Für KMU maßgebliche Inhalte sind häufig verteilt und ihre Lektüre ist nicht nur zeitaufwendig, sondern oft auch kompliziert. Dies trifft in einigen Fällen auch auf bestimmte Inhalte zu, die auf EU-Ebene von öffentlichen Institutionen verfügbar gemacht werden. Es besteht ein klarer Bedarf an einem umfassenden Informationsdienst, der zugänglich und auf die Anforderungen kleinerer Unternehmen zugeschnitten ist.

Die EU-Institutionen stellen Geldmittel für KMU bereit. In Bezug auf nicht finanzielle Unterstützung bieten die meisten Organisationen jedoch nur in begrenztem Umfang und in Form von Informationsmaterial an, das größtenteils ausschließlich in englischer Sprache vorliegt. Außerdem decken die Inhalte vieler Websites lediglich einen kleinen Teil der von KMU benötigten Unterstützung ab. Eine Vielzahl von Themen wird dabei vernachlässigt, unter anderem Rechte auf geistiges Eigentum.

Die folgenden vier Hauptbereiche müssen angegangen werden: Optimierung der Informationen speziell für KMU; Unterstützung der KMU-Nutzererfahrung durch schnelle und effiziente Ermittlung von Problemen und deren Behebung auf benutzerfreundliche Weise; Stärkung vorhandener Unterstützungsnetzwerke und Ergänzung durch weitere Partner und Erhöhung der Erfolgsquote bei der Inanspruchnahme des Systems zum Schutz geistigen Eigentums.

Ein spezielles Portal zur Ergänzung der Maßnahmen unter Ziel 2.2 „Neue Dienstleistungen zur Erhöhung des Mehrwerts für Unternehmen“ könnte eingerichtet werden, in dem Informationen zur Kenntnismachung von geistigen Eigentum für kleinere Unternehmen zur Verfügung stehen und die auf jene Maßnahmen aufbauen oder sie zu Nutze machen, die bereits auf nationalem Niveau oder EU-weit existieren.

Das KMU-Portal wäre mit modernen Funktionen wie einem Chat-Bot und einer durch maschinelles Lernen gestützten Suchmaschine ausgestattet, die den angebotenen Dienst fortwährend optimiert. Sofern möglich, verweist das Programm auf andere Aktivitäten des Amtes, die im Allgemeinen für alle Nutzer von Vorteil sind, im Besonderen aber Mehrwert für kleinere Unternehmen bieten können.

Zusätzliche Unterstützungsmechanismen werden untersucht, unter anderem eine Reihe von Leitlinien zur Reifegradbeurteilung für KMU sowie ein „Visualisierungszentrum“ zur Hilfe speziell für KMU.

Es sollten Lösungen, die speziell auf kleinere Unternehmen zugeschnitten sind, unter Einbeziehung der entsprechenden Interessenträger angeboten werden, einschließlich kostenloser Beratung, Bewertung der Produkte und Dienstleistungen eines KMU im Hinblick auf den Schutz des geistigen Eigentums sowie Leitlinien für die Entwicklung von Strategien für geistiges Eigentum, die künftige Geschäftsstrategien ergänzen und unterstützen.

Das Konzept, Rechte des geistigen Eigentums als Unternehmenswert zu begreifen, wird untersucht – möglicherweise in Zusammenarbeit mit Finanzinstituten, die bei der

Kreditvergabe Rechte an geistigem Eigentum mitberücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wie das EUIPN dazu beitragen kann, Brücken zwischen Investoren und Inhabern von Rechten des geistigen Eigentums zu schlagen, um ihr gegenseitiges Verständnis zu fördern und so das Geschäftsumfeld für schutzrechtsintensive Wirtschaftszweige zu verbessern.

Das Amt ist stets bemüht, eng mit der Kommission, der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME), den für geistiges Eigentum zuständigen Ämtern der Mitgliedstaaten als wichtigen Partnern für das KMU-Programm sowie anderen einschlägigen nationalen Behörden und Interessenträgern, einschließlich berufsmäßiger Vertreter und ihrer Zusammenschlüsse, zusammenzuarbeiten.

Die Möglichkeit der Einrichtung von Starthilfe-Programmen für KMU, die intensiv von Rechten auf geistiges Eigentum Gebrauch machen wollen, wird untersucht. Darüber hinaus wird das Online-Angebot des Amtes geprüft, um potenzielle Barrieren zu beseitigen, mit denen sich kleine Unternehmen und gelegentliche Anmelder konfrontiert sehen, wenn sie mit dem Amt in Kontakt treten oder mit anderen Parteien im Rahmen amtlicher Verfahren interagieren.

Schlüsselinitiative 2: Stärkung der Kenntnisse der KMU über Nutzen und Wert der Rechte auf geistiges Eigentum für KMU

In Anbetracht der Belange und Erfordernisse der unterschiedlichen Kundensegmente muss das Amt mehr maßgeschneiderte Informationen und weitere Unterstützung für Nutzer bereitstellen und zwar je nach Kontakthäufigkeit, rechtlichem Wissen und Stellung innerhalb des Unternehmenszyklus oder der professionellen Entwicklung.

Hierzu ist speziell geschultes Personal mit umfassendem Fachwissen in Bezug auf die diversen Kundensegmente und Erfahrung im Umgang mit diesen erforderlich.

Damit das KMU-Programm seine volle Wirkung entfalten kann, muss die Online-Kommunikation des Amtes verbessert und zudem durch den direkten Kontakt mit den KMU, ihren Vertretern und den Personen ergänzt werden, die Einfluss auf die Geschäftsentscheidungen der KMU nehmen.

Eines der Konzepte im Rahmen der aktuellen Schlüsselinitiative ist die Erstellung interaktiver Tutorials, um die bereits verfügbaren einschlägigen Informationen zu geistigem Eigentum in den häufig gestellten Fragen (FAQs) oder die Inhalte der Richtlinien des Amtes für kleine Unternehmen oder Einzelpersonen zugänglicher zu machen.

Eine weitere mögliche Initiative wäre ein spezielles Programm zur Bewusstseinsstärkung unter KMU, das in Zusammenarbeit mit den Ämtern für geistiges Eigentum der Mitgliedstaaten sowie Nutzerverbänden (möglicherweise in Form eines neuen Europäischen Kooperationsprojekts) eingerichtet würde.

Viele dieser Maßnahmen werden unter der Schirmherrschaft des erweiterten Netzwerks eingeleitet, das im Rahmen des ersten strategischen Faktors unterstützt wird und in das unter anderem Innovationszentren, Start-Up-Veranstaltungen, Handelskammern sowie berufsmäßige Vertreter und ihre Zusammenschlüsse einbezogen werden müssen.

Strategischer Faktor 3: Dynamische organisatorische Kompetenzen und ein innovativer Arbeitsplatz erster Wahl

Im Zuge der technologischen Revolution und organisatorischen Umbrüche wird es in Zukunft verstärkt auf Teamarbeit und umfassendere Kompetenzen ankommen. Die Mitarbeiter werden dadurch in die Lage versetzt, „intelligenter“ zu arbeiten und gleichzeitig Beruf und Privatleben gut zu vereinbaren.

Um sich den anstehenden Herausforderungen erfolgreich zu stellen, muss das Amt eine zeitgemäße und konsequente Personalpolitik verfolgen, Diversität und Chancengleichheit respektieren und weiterhin in Technologie investieren, dabei aber gleichzeitig ein physisches Arbeitsumfeld bereitstellen, das hochwertig und nachhaltig ist.

Es muss sich als attraktiver Arbeitgeber für die besten Bewerber präsentieren und das Personal stetig dahingehend weiterentwickeln, dass es sich an die Veränderungen in der Welt anpassen kann, bestmögliche Arbeitsergebnisse liefert und eine langfristige und zufriedenstellende berufliche Perspektive hat.

Dies wird das Amt letztlich befähigen, den Nutzern bessere, hochwertigere Dienstleistungen zu bieten und zudem bei den Mitarbeitern das Gefühl zu erzeugen, dass sie mit ihrer Arbeit etwas erreichen, wodurch die persönliche Zufriedenheit steigt.

Das Amt wird – durch agile und wirksame Methoden der Berichterstattung – weiterhin höchste Standards in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht einhalten. Es wird sich auch bemühen, sowohl sein Dienstleistungsangebot zu verbessern als auch Effizienzsteigerungen zu erzielen, die dazu beitragen, dass das Amt seine finanzielle Tragfähigkeit und Eigenständigkeit bewahrt.

Die drei wichtigsten Ziele dieses strategischen Faktors lauten wie folgt: „Fortlaufende Weiterbildung und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter“ (Ziel 3.1); „Entwicklung im Einklang mit dem digitalen Zeitalter“ (Ziel 3.2); und „Auf dem Weg zum nachhaltigen Arbeitsplatz der Zukunft“ (Ziel 3.3).



Ziel 3.1: Fortlaufende Weiterbildung und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter

Die vierte industrielle Revolution bringt neue Herausforderungen und Chancen mit sich, die weit über den digitalen Wandel hinausgehen, der bereits stattgefunden hat.

Das EUIPO setzt sich zum Ziel, dieser Zukunft mit einem nutzenorientierten Ansatz zu begegnen, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht. Die Säulen dieses Ansatzes sind die Kenntnisse und Kompetenzen der Mitarbeiter, ihre Anpassungsfähigkeit und innovative Schaffenskraft, ihre stetige Leistungsfähigkeit und ein modernes Management.

Da sich die Erfordernisse der Nutzer verändern und das Arbeitsumfeld sich wandelt, ist es wichtig, dass die Mitarbeiter über dynamische Kompetenzen verfügen und dass in einer Zeit, in der Lernen und Entwicklung lebenslang stattfinden, sowohl Innovation als auch Vernetzung optimal zum Tragen kommen.

Dies muss mit einer guten internen Kommunikation, einer klaren, beiderseitigen Bereitschaft zum sozialen Dialog und einer Feedback-Kultur einhergehen, die das persönliche Wachstum fördert und die Mitarbeiter dabei unterstützt, die Möglichkeiten einer Beförderung zu nutzen, die sich nach Leistung und Verdienst richtet.

In der neuen dynamischen Umgebung am Arbeitsplatz wird ein Großteil des Lernens und der Entwicklung in der Praxis stattfinden, unterstützt durch Feedback, aber auch durch Schulungen und Selbststudium.

Schlüsselinitiative 1: Dynamische Kompetenzen

Offene, regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem EPSO durchgeführte Auswahlverfahren werden der bevorzugte Weg zur Besetzung von Beamtenstellen bleiben, ergänzt durch interne Ad-hoc-Auswahlverfahren und die Möglichkeit der Versetzung für Beamte aus anderen EU-Einrichtungen.

Bei der Personalauswahl wird der Schwerpunkt darauf liegen die besten Talente mit geeigneten Kompetenzen und der Anpassungsfähigkeit zu gewinnen, wie es dem aktuellen und künftigen Bedarf des Amtes entspricht.

Es herrscht ein großer Wettbewerb um die besten Fachkräfte auf dem europäischen Arbeitsmarkt, daher sieht es das Amt als seine Aufgabe an, seine Personalpolitik und sein Arbeitsumfeld bekannter zu machen, um für die besten Bewerber attraktiv zu sein. Es wird insbesondere darum gehen digital versierte junge Menschen für die Arbeit beim Amt zu interessieren.

Das Amt wird in Bezug auf seine personelle Ausstattung eine gewisse Flexibilität beibehalten, um Schwankungen bei der Auslastung abzufangen und mögliche neue Aufgaben bewältigen zu können. Gleichzeitig wird das Amt, soweit möglich, einer längerfristigen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse den Vorzug geben, was dazu beiträgt Talente zu halten und auch mehr Arbeitsplatzsicherheit bietet.

Was die Zusammensetzung des Personals betrifft, so beabsichtigt das Amt sich in erster Linie auf Beamte und Bedienstete auf Zeit zu stützen und die Zahl der Vertragsbediensteten schrittweise zu verringern.

Für Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete wird weiterhin eine transparente und faire Vertragspolitik verfolgt und zwar in Form von Standardverträgen mit fünfjähriger Laufzeit, die im Einklang mit dem Statut und innerhalb eines klar definierten Rahmens verlängert werden können, sowie – für eine begrenzte Anzahl von Bediensteten auf Zeit – der Möglichkeit einer zweiten, unbefristeten Vertragsverlängerung.

Vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen und Aufgaben, die sich aus dem erwarteten technischen und organisatorischen Wandel ergeben, wird das derzeitige Stellendiagramm weiterentwickelt und das Amt wird schrittweise dazu übergehen, einen größeren Anteil des Personals in der Funktionsgruppe Administration einzustellen.

Das Amt wird ermitteln, welche Kompetenzen es für einen innovativen Geschäftsbetrieb braucht und die Mitarbeiter werden entsprechend dem Bedarf des Amtes neu oder höher qualifiziert. Dabei wird der Schwerpunkt auf unternehmerischen Kompetenzen liegen, die sich im Hinblick auf die Entwicklungspfade bereichernd auswirken werden.

Die Mitarbeiter erhalten dadurch die Möglichkeit sich beruflich weiterzuentwickeln, einschließlich der Möglichkeit, auf Grundlage ihrer Leistung, Fähigkeiten und Verdienste Bedienstete auf der Administratoren-Ebene zu werden.

Es wird in diesem Zusammenhang darum gehen, die Kompetenzprofile der Mitarbeiter besser zu nutzen und mögliche Qualifikationslücken und Lernbedarf zu erkennen. Des Weiteren werden Wege geschaffen, wie die Mitarbeiter sich individuell fortbilden und ihre berufliche Laufbahn gestalten können. Auch wird das lebensbegleitende Lernen gefördert und sichergestellt, dass das Wissen und die Fähigkeiten des Personals des EUIPO auf dem neuesten Stand sind.

Im Rahmen anderer Projekte und Tätigkeiten wird man sich ggf. mit der Frage befassen, welche Auswirkungen die künstliche Intelligenz auf das Stellendiagramm und die Nachfolgeplanung hat. Durch diese Initiative soll schwerpunktmäßig sichergestellt werden, dass Talente gefördert werden, um einen geordneten Transfer von Wissen und Fachkenntnissen zu erreichen.

Schlüsselinitiative 2: Innovationskultur und Vernetzung

Die Arbeit der Zukunft wird vermutlich von einer stärkeren, „intelligenteren“ Automatisierung geprägt sein. Durch diese Art des Wandels wird das Personal effizienter arbeiten können und die Arbeit wird sogar interessanter, da es dadurch möglich wird sich auf höhere oder komplexere Aufgaben zu konzentrieren, die nur ein Mensch leisten kann.

Dieser Übergang muss sorgfältig gesteuert und begleitet werden, damit sichergestellt ist, dass das Amt das Potenzial der technologischen und organisatorischen Fortschritte in allen Bereichen, in denen sich dadurch ein Mehrwert ergibt, voll ausschöpfen und gleichzeitig die Mitarbeiter weiterhin in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellen kann.

Die Projekte und Aktivitäten werden sich darauf konzentrieren, die Talente des Amtes bestmöglich zu nutzen, indem funktionsübergreifende Teams und eine berufliche Vernetzung ausgebaut werden.

Insgesamt hat das Amt die Absicht eine innovationsorientierte Kultur zu etablieren, einschließlich „experimenteller Freiräume“ mit Denk- und Sichtweisen, die Kreativität, Innovation, Experimentierfreude und Risikobereitschaft fördern, um neue Technologien/Tools und Arbeitsweisen zu erkunden, die dem Amt, seinen Mitarbeitern, Interessenträgern und Nutzern zugutekommen.

Schlüsselinitiative 3: Personalentwicklung und -engagement

Die Mitarbeiter erhalten während ihrer gesamten Laufbahn eine individuelle Beratung in Bezug auf berufliche Perspektiven und Karriereplanung, lebenslanges Lernen und berufliche Weiterentwicklung, einschließlich der Möglichkeit, in andere Vertragskategorien zu wechseln.

Das Amt wird weiter an der Optimierung eines modernen Beurteilungssystems arbeiten, mit dem das Personal auf faire und transparente Weise verdienstorientiert belohnt wird.

Mitarbeiter mit Führungspotenzial werden bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen unterstützt und das Amt wird Initiativen prüfen, die die Chancengleichheit fördern, einschließlich eines angemessenen Zugangs zu Mentoring, wobei als Zielvorgabe gilt, dass in Bezug auf Frauen und Männern in Führungspositionen ein gleichmäßiges Verhältnis erreicht werden soll.

Der Erwerb neuer Kenntnisse ist für das Amt unabdingbar, um sich weiterentwickeln zu können und dies wird daher eine Säule der Laufbahnentwicklung des Personals des EUIPO sein, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wenn die Nachfrage nach bestimmten Profilen steigt, während bestimmte andere Aufgaben unter Umständen wegfallen oder ausgelagert werden.

Um die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zu erleichtern, wird das Amt mit führenden Hochschuleinrichtungen zusammenarbeiten und den Austausch bewährter Verfahren mit dem privaten Sektor fördern.

Die interne Mobilität, zur Deckung des ermittelten und vereinbarten Bedarfs im Rahmen der Laufbahnentwicklung, wird ebenso gefördert sowie die externe Mobilität, falls die erforderlichen Kompetenzen intern nicht vorhanden sind.

Es wird ein neuer Rahmen für eine externe Mobilität auf Zeit geschaffen, der es dem Personal ermöglicht Erfahrung, Kenntnisse oder Fähigkeiten in Gasteinrichtungen, unter anderem bei EU-, nationalen und internationalen Behörden, zu erwerben.

Insgesamt muss das Lernen Bestandteil der täglichen Arbeit im Amt werden – eine Kombination aus der Weiterentwicklung am Arbeitsplatz und angemessenen Zeitfenstern für die Aus- und Weiterbildung und Höherqualifizierung, die in einer gemischten Lernumgebung stattfinden, bei der Online-Ressourcen, Präsenzs Schulungen und Lernen am Arbeitsplatz optimal miteinander verwoben werden.

Das bestehende Lernportal der Akademie wird erweitert und modernisiert, sodass es neue Kanäle und Formate umfasst, wie z. B. kurze Video-Lernsegmente, virtuelle Realität, Mikrourse und spielbasiertes Lernen, was sich besonders für mobile Geräte eignet. Es ist eine Weiterentwicklung geplant, um sowohl für das Personal als auch für die Interessenträger einen „virtuellen Campus des EUIPO“ bereitzustellen, und wann immer dies möglich und angebracht ist, wird eine Integration in die Online-Plattform vorgenommen, um für eine reibungslose Nutzererfahrung zu sorgen.

Das Amt wird ferner eine Ausweitung der Zusammenarbeit im Bereich der Fortbildung durch den umfassenderen Austausch von Online-Lernressourcen und die Förderung der Entwicklung von Materialien auf nationaler Ebene prüfen, die zum einen die Effizienz und Effektivität der Ämter unterstützen, aber auch dafür sorgen werden, dass die Rechte des geistigen Eigentums für Unternehmen, einschließlich KMU sowie Einzelpersonen eine höhere Relevanz erhalten bzw. besser zugänglich werden.

Ziel 3.2: Entwicklung im Einklang mit dem digitalen Zeitalter

Das Amt muss weiter in neueste Technologie investieren, um seine digitale Weiterentwicklung zu konsolidieren und neu aufkommende Technologien als Wegbereiter für die Unterstützung der Strategie des Amtes zu nutzen.

Dazu gehört die Arbeit an der Umsetzung digitaler Lösungen der nächsten Generation auf der Grundlage künstlicher Intelligenz, Big Data, Cloud-Computing, Blockchain und anderer Spitzentechnologien.

Das Amt sollte auch neue Technologien fördern und in den Bereichen, in denen die Technologie eine wichtige Rolle für das geistige Eigentum spielt, die Entwicklung mitbestimmen, und zwar durch die kontinuierliche Beschäftigung mit neuen Technologien, die Förderung von Machbarkeitsnachweisen und eine erleichterte Übernahme von Anwendungsfällen, die dem Tätigkeitsbereich des Amtes und seinen Nutzern nützen kann.

Es werden neue Arbeitsmethoden erforscht, um die Flexibilität des Amtes bei der Bereitstellung neuer technologischer Lösungen zu erhöhen und gleichzeitig die richtige Balance zwischen den erworbenen Dienstleistungen und denjenigen, die sich auf die amtseigene Infrastruktur stützen, sicherzustellen.

Da für nahezu alle Aspekte der Tätigkeit des Amtes komplexe digitale Tools und Dienste erforderlich sind, unterstützt und berührt dieses Ziel Initiativen des gesamten Strategieplans.

Das EUIPO wird daher weiterhin in die Modernisierung und Konsolidierung seiner digitalen Infrastrukturen und Dienste investieren (Schlüsselinitiative 1), Chancen in Bezug auf neue Technologien nutzen (Schlüsselinitiative 2) und die Tool-Ausstattung des Amtes ausbauen (Schlüsselinitiative 3).

Schlüsselinitiative 1: Modernisierung und Konsolidierung digitaler Infrastrukturen und Dienstleistungen

Das Amt wird weiterhin in die Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die sowohl Software als auch Hardware umfasst, investieren. Um mit der Innovation Schritt zu halten, werden veraltete Dienstleistungen schrittweise abgeschafft.

Einige Beispiele für diese so wichtige Modernisierung sind die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur und der Telefonie, die Refaktorisierung bestehender Anwendungen in eine Cloud-gestützte Architektur oder die Umsetzung einer Strategie zur Datenspeicherung.

Im Rahmen dieser Schlüsselinitiative wird das Amt einen vollständig durchstrukturierten, modernen Rahmen für das Content-Management entwickeln, um Zeit und Kosten zu sparen und die Komplexität der Speicherung und des Zugangs zu Inhalten zu verringern und die Effizienz durch ein automatisiertes Workflow-Management zu steigern. Altsysteme für die Verwaltung von Inhalten, deren Unterhaltung nicht selten enorme Kosten verursacht, werden zugunsten modernerer Alternativen schrittweise abgeschafft.

Im Rahmen der Modernisierung der Infrastrukturen und Dienstleistungen sollte die Cloud-Strategie des EUIPO daher ständig aktualisiert werden, um neuen Chancen, die sich auf diesem sehr dynamischen Markt auftun, Rechnung zu tragen und mit den neuen Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Datenschutz Schritt zu halten.

Daten sind die Währung des digitalen Zeitalters. Das EUIPO muss die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Echtheit, Integrität und Nachweisbarkeit der von dem Personal, den Kunden, Interessenträgern und anderen Akteuren bereitgestellten Daten gewährleisten.

Da die Verwaltung von Daten in der modernen Welt ein Kerngeschäft ist, werden die Maßnahmen im Rahmen dieser Initiative den weiteren Bedarf des EUIPO berücksichtigen und Schlüsselinitiativen in allen Teilen des Strategieplans ergänzen und unterstützen.

Transparenz und Rechenschaftspflicht sind die wichtigsten Faktoren bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Um die effektive und kohärente Nutzung der Daten unter Einhaltung der Datenschutzverordnung zu unterstützen, werden bei der Entwicklung und dem Betrieb von Datenverarbeitungssystemen die Grundsätze des Datenschutzes durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen beachtet.

Die Nutzung und Aktualisierung der Systeme des EUIPO sollten mit Bemühungen einhergehen, die Datenkompetenz der Mitarbeiter des EUIPO zu verbessern, damit sie gerüstet sind, um direkt auf die umfassenden Daten-Tools, die bereitgestellt werden, zuzugreifen und sie nutzen zu können.

Da die Daten zunehmend das Rückgrat für die wichtigsten Prozesse im Amt in Bezug auf Ressourcen, Prioritäten und Nutzerunterstützung sind, werden Hauptabteilungen und Dienststellen nach und nach in die Lage versetzt, die Tools zur Berichterstattung kompetent und eigenständig zu nutzen.

Das Amt wird verstärkt auf die Anwendung des richtigen Sicherheitsniveaus achten, damit sichergestellt ist, dass der Ruf und die Integrität seiner Dienstleistungen und Tätigkeiten keinen Schaden nehmen. Erreicht werden soll dies, indem neue Tools, neue Technologien und neue Kooperationen untersucht und ggf. eingeführt werden. Ein Schlüsselbereich für die Weiterentwicklung wird die Cybersicherheit sein, bei der ein partnerschaftlicher Ansatz dazu führen kann, dass Wissen auf Vertrauensbasis miteinander geteilt wird.

Sicherheit ist besonders wichtig, da das Amt stark in die Mobilität investiert. Dadurch soll ein flexibleres Arbeitsumfeld entstehen, das zu einer intensiveren Zusammenarbeit und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Beschäftigten des EUIPO führt.

Durch die zunehmende Nutzung mobiler Geräte und Technologien erhöht sich in Verbindung mit einem flexibleren Arbeitsumfeld, bei dem Laptops, amtseigene Smartphones, Cloud-Computing-Dienste und kollaborative Instrumente zum Einsatz kommen, die Zahl der potenziellen Ziele, die vor Cyberkriminalität geschützt werden müssen.

Schlüsselinitiative 2: Chancen in Bezug auf neue Technologien nutzen

Das EUIPO sollte seine Erfahrung mit neuen Technologien anwenden und mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten, um mögliche Synergien zu nutzen. Potenzielle Kooperationspartner sind andere europäische Agenturen sowie europäische oder internationale Einrichtungen und Organisationen im Bereich des geistigen Eigentums.

Parallel dazu muss das Amt seine Rechenzentren und Verfahren bei sich vor Ort auf den neuesten Stand bringen, um den Katalog der Einrichtungen zu erweitern, die anderen Partnern angeboten werden. Entsprechendes fordern die Organe der EU, damit sich die Effizienz und Rechenschaftspflicht der europäischen Agenturen erhöhen, indem Synergien gefördert und die Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse gestärkt werden.

Das Amt sollte Vorreiter werden und die notwendigen Schritte unternehmen, um das Modell einer „europäischen privaten Cloud für geistiges Eigentum“ mit einem hohen Maß an Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und Datenschutz aufzubauen, die in der Lage ist anderen Ämtern für geistiges Eigentum „Housing“- , „Hosting“- oder Cloud-Dienste bereitzustellen.

Im Rahmen dieser Schlüsselinitiative und zur Unterstützung von Initiativen an anderer Stelle im Strategieplan wird das Amt daran arbeiten, die Fähigkeiten künstlicher Intelligenz und maschineller Prozesse voll auszuschöpfen, um die Qualität und Kohärenz seiner Prüfungsarbeit zu verbessern und um den Anforderungen der Nutzer besser entgegenzukommen.

Für KI-basierte Lösungen gibt es bereits zahlreiche Anwendungsfälle, wie z. B. die Formalprüfung, Klassifizierung, Bildersuche, Vergleich von Waren und Dienstleistungen und maschinelle Übersetzungen. Das Amt nutzt für die Analyse von Zurückweisungs- und Entscheidungsschreiben zudem maschinelles Lernen und „Deep-Learning“-Technologien.

In Bereichen wie der Analyse von Bildern in Bezug auf fehlerhafte Inhalte, der Erstellung von Briefen oder der Analyse von Mängeln mit dem Ziel, deren Zahl zu verringern, sollte geprüft werden, ob Potenzial für eine Ausweitung dieser Art von Lösung auf andere Aspekte des Lebenszyklus von Marken und Geschmacksmustern besteht.

Die Absicht des Amtes zu einer Technologiebeobachtung und zu sondieren, welche Maßnahmen sich zur Umsetzung von Blockchain-Lösungen im Bereich der Durchsetzung und zur Verbesserung der wichtigsten Datenbanken mit internationaler Reichweite ergreifen lassen, wird durch diese Schlüsselinitiative ergänzt und unterstützt.

Die Blockchain bietet für das geistige Eigentum ein beträchtliches Potenzial und es gibt maßgebliche Anwendungsfälle im Bereich der Durchsetzung und der Verwaltung von Rechten des geistigen Eigentums, bei denen die Blockchain zur Verbesserung bestehender Dienste genutzt werden kann.

Entwicklungspotenzial bietet möglicherweise ein Register geistiger Eigentumsrechte in der Blockchain, das die Zugänglichkeit zu Informationen – mit einer Verfügbarkeit in Echtzeit – erleichtert und den Weg für die Bereitstellung erweiterter Funktionalitäten auf einer einzigen Plattform bereitet. Beispiele wären u. a. die Möglichkeit, Zertifikate, die die Inhaberschaft bzw. die Existenz von geistigen Vermögenswerten nachweisen, aus der Blockchain herunterzuladen oder die Verwaltung von Prioritätsnachweisen.

Schlüsselinitiative 3: Ausbau der Tool-Ausstattung des Amtes

Im Rahmen dieser Schlüsselinitiative wird das „IP Tool Back Office“ ergänzt, um neue Technologien zu nutzen und damit die Unterstützung bereitsteht, die in allen Teilen des Amtes benötigt wird, u. a. in den Bereichen Veröffentlichung, Beschwerdekammern und Rechtsstreitigkeiten.

Der Schwerpunkt wird darauf liegen, die Verfahren und Tools zur Verwaltung der geistigen Eigentumsrechte weiter zu verbessern, um sicherzustellen, dass alle Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden, wenn möglich unter Einsatz der in der Schlüsselinitiative 2 beschriebenen KI-Prozesse.

Das Amt wird erweiterte Lösungen für das Kundenbeziehungsmanagement einrichten und weiter an hoch entwickelten Tools zur Modernisierung und weiteren Integration seiner Finanz- und Personalverwaltung arbeiten. Es werden ein modernes Portfolio- und Projektmanagement, integrierte und automatische Arbeitsabläufe im Bereich Sprachen sowie eine Unterstützung für das Gebäude- und Anlagenmanagement umgesetzt.

Aufbauend auf den wirkungsvollen Lösungen, die bereits bestehen, wird das Amt sich um mehr Effizienz seiner Finanzprozesse bemühen, indem es fortgeschrittene Technologien und Tools einsetzt, die speziell für die Planung, Berichterstattung, Beschaffung, Lieferantenverwaltung und Rechnungsstellung ausgelegt sind, einschließlich Digitalisierung von Dokumenten, elektronischer Arbeitsabläufe, digitaler oder elektronischer Signaturen, Risikomanagement in Bezug auf Lieferanten, Leistungsmessung, Vertragslebenszyklus-Management und elektronischer Zahlungslösungen.

Wie bei anderen Projekten im Rahmen der digitalen Transformation auch, wird die mögliche Anwendung von Big-Data-Analysen und KI dahingehend untersucht, ob sie in den Finanzprozessen des Amtes anwendbar sind, u. a. zur Bereitstellung erweiterter Daten für das Management, Berichterstattung und Analyse.

Parallel dazu wird das Amt in Bezug auf interne Kontrollen und Betrugsbekämpfung weiterhin höchste Standards erfüllen und dafür sorgen, dass die digitale Sicherheit des Amtes und seiner Kunden gewährleistet ist.

Ziel 3.3: Auf dem Weg zum nachhaltigen Arbeitsplatz der Zukunft

Der Weg des Amtes hin zu einer nachhaltigen Organisation wird von Maßnahmen flankiert, die verschiedene Bereiche, darunter Qualitäts- und Risikomanagement, finanzielle Leistungsfähigkeit sowie Umwelt und Humankapital (im Sinne der Definition im Nachhaltigkeitsbericht des Amtes), betreffen. Diese sind Gegenstand des vorliegenden Ziels und der damit verbundenen Schlüsselinitiativen.

Das Amt wird weiter auf das Ziel einer nachhaltigen Organisation hinarbeiten, wobei der Schwerpunkt vor allem auf der Abfallreduzierung und neuen technischen Anlagen liegen wird, die höchsten Umweltstandards entsprechen, sowie auf einem umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesen.

Das Amt verfügt zwar bereits über ein qualitativ hochwertiges Arbeitsumfeld, der Trend zu flexibleren Arbeitsmodellen und zum Einsatz mobiler Geräte bedeutet jedoch, dass sich die Anforderungen ständig ändern, weshalb es notwendig ist, mit sich abzeichnenden neuen Anforderungen Schritt zu halten.

Der Schwerpunkt wird weiterhin darauf liegen aktuelle Standards für die Sicherheit, den Schutz und die Zugänglichkeit einzuhalten und zu übertreffen, unter anderem durch die verstärkte Nutzung „intelligenter“ Technologien, die Echtzeitdaten liefern, z. B. über die Heizungs- und Lüftungsanlagen. Auch die gute Kommunikation mit den Nutzern soll auf diesem Weg sichergestellt werden.

Schlüsselinitiative 1: Eine wirklich nachhaltige Organisation

Zur Reduzierung der Abfälle wird es erforderlich sein alle Geschäftsprozesse zu analysieren, um zu ermitteln, welche Abfälle im Zuge der Geschäftstätigkeit entstehen und ggf. vermeidbare Umweltfolgen haben.

Das Amt wird nach Möglichkeiten suchen, die abfallbedingten Folgen für die Umwelt zu verringern und zwar durch die Wiederverwendung ausgemusterter Vermögenswerte, das Spenden von Möbeln, Büchern und IT-Geräten, die Reparatur oder Wiederverwendung von Verbrauchsmaterialien und die Analyse einer möglichen Kompostierung von Lebensmittelabfällen.

Die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks ist eines der wichtigsten Ziele im Rahmen der Abfallreduzierung. Zu den Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen gehören der verstärkte Einsatz von Videokonferenzen, eines virtuellen Lehrraums und anderen Tools für die Online-Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationsmaßnahmen. Auf diese Weise sinkt zum einen der Bedarf an Dienstflügen. Zum anderen wird das Amt – wo dies praktisch möglich ist – solchen Luftfahrtunternehmen den Vorzug geben, die eine umweltgerechte Verkehrspolitik unterstützen.

Was die durch den täglichen Pendlerverkehr verursachten Emissionen betrifft, so wird das Amt – in Ergänzung der Initiativen zur stärkeren Nutzung von Fahrrädern, öffentlichen Verkehrsmitteln und Car-Sharing – weitere Schritte zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität unternehmen, indem es sich für die Anschaffung emissionsarmer oder -freier Hybrid- oder Elektrofahrzeuge einsetzt.

Das Amt wird auch seine Zusammenarbeit mit den interinstitutionellen Umweltmanagement-Gruppen der EU verstärken, um ein höheres Maß an Synergie und Harmonisierung zu erreichen, insbesondere in Bezug auf die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks und die CO₂-Kompensation. Gegebenenfalls werden mit den Ämtern für geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten bewährte Verfahren ausgetauscht, darunter in Bereichen wie dem Änderungsmanagement und Technologiefolgen.

Die Eigenerzeugung erneuerbarer Energien wird erhöht, um die Menge der Energie zu reduzieren, die eingekauft wird. Auch neue Initiativen zur weiteren Senkung des Wasserverbrauchs auf dem Campus werden in Betracht gezogen.

Ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen wird bewirken, dass das Amt eher Dienstleistungen als Produkte erwirbt, um dadurch Müllherzeugung und Materialverbrauch zu reduzieren. Es wird eine Plattform für Umweltinformationen geben, um die Mitarbeiter für die Umweltfolgen zu sensibilisieren, die sie selbst verursachen. Es wird vermittelt, was zu einer nachhaltigen Lebensweise bei der Arbeit und zu Hause beiträgt.

Es wird geprüft, ob es ein automatisiertes und interaktives „Umwelt-Dashboard“ geben wird, das Informationen über die Umweltbelastung durch das Amt und die Hauptabteilungen präsentiert und die Mitarbeiter darüber informiert, welche Optionen besonders nachhaltig sind.

Zu den weiteren spezifischen Initiativen wird zählen, dass die Verwendung von Papier und Einwegkunststoffen weiter verringert wird.

Schlüsselinitiative 2: Verbesserung der Arbeitsumgebung

Das Amt wird seine Leitlinien zur Telearbeit überprüfen und auf den neuesten Stand bringen und zwar auf der Grundlage der Erfahrungen aus der bisherigen Praxis und unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts. Dazu zählen gemeinsam genutzte Arbeitsräume im Internet und Videokonferenzen, die über mobile Geräte zugänglich sind.

Es werden Maßnahmen ergriffen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen einer wachsenden Zahl von Mitarbeitern gerecht zu werden, die Telearbeit nutzen. Dazu werden mobile Geräte zur Verfügung gestellt, die von überall aus mit den Systemen des EUIPO verbunden werden können.

Parallel zu den Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des physischen Umfelds des Amtes und der Bereitstellung und Förderung von Sport- und Freizeitaktivitäten sowie weiteren Dienstleistungen und Einrichtungen, die eine gesunde Balance von Beruf und Privatleben bewirken, wird das Amt weiterhin Maßnahmen unterstützen, die das Wohlergehen der Mitarbeiter sicherstellen. Dazu zählt, dass flexibles Arbeiten, einschließlich unterschiedlicher Formen der Telearbeit, für alle zur Gewohnheit wird.

Das Amt wird auch dadurch das Wohlbefinden der Mitarbeiter weiter verbessern, dass die Qualität der Innenraumluft weiter optimiert, Trinkwasser und Verpflegung bereitgestellt und die Beleuchtung sowie der Komfort und die Attraktivität der Arbeitsräume verbessert werden.

Schlüsselinitiative 3: Infrastrukturen und Einrichtungen auf dem Campus

Zwar wurden in Bezug auf den EUIPO-Campus im Rahmen früherer Strategiepläne bereits große Fortschritte erzielt, doch muss die physische Infrastruktur des Amtes kontinuierlich weiter gepflegt und modernisiert werden, um den sich wandelnden Erfordernissen und den aktuellen Standards in den Bereichen Sicherheit, Schutz und Zugänglichkeit gerecht zu werden.

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien wird auf dem Campus auf ähnliche Weise maximiert wie beim inzwischen an vielen Orten durchgeführten Konzept der „intelligenten Stadt“, um die operative Effizienz zu steigern, eine gute Kommunikation mit den Nutzern sicherzustellen und sowohl die Qualität der Dienstleistungen als auch das Wohlergehen der Nutzer zu verbessern, wobei Umweltschutz großgeschrieben wird.

Der Einsatz von Telearbeit und Tools, die es den Mitarbeitern ermöglichen, auf unterschiedliche Weise und an verschiedenen Orten zu arbeiten, wird eine Flexibilität bei der Nutzung oder Zuweisung von Arbeitsräumen erfordern. Dadurch ergibt sich der zusätzliche Nutzen, dass sich der Verwaltungsaufwand und die Unannehmlichkeiten und Störungen, die durch interne Umzüge der Mitarbeiter verursacht werden, verringern.

Mit dem Erwerb des letzten verfügbaren Baugrundstücks neben dem Hauptsitz im Jahr 2019 wird das Amt in den Genuss und Vorteil eines Campus kommen, der auf einem zusammenhängenden Gelände liegt und die angrenzende öffentliche Straße einschließt.

Es wird regelmäßige Informationen über das Campus-Leben und Aktivitäten im Freien (wie die Anpflanzung neuer Bäume), Veranstaltungen oder Zusatzleistungen, sowie über das Miteinander zwischen dem Amt und der örtlichen Umgebung geben, damit die Mitarbeiter dazu bewegt werden, sich konstruktiv und aktiv in die künftige Entwicklung des Campus einzubringen.

Das Amt wird auch weiterhin entschlossen und verstärkt mit den lokalen Behörden zusammenarbeiten, damit bessere Lösungen für die Erreichbarkeit des Bezirks Agua Amarga gefunden und zusätzliche Verbindungswege zu verschiedenen Teilen von Alicante geschaffen werden.

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

ANHANG 1 – Abkürzungen

AFA – Antrag auf Tätigwerden

Beobachtungsstelle – Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums

EASME – Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen

EP – Europäisches Parlament

EPA – Europäisches Patentamt

EU – Europäische Union

EUIPN – Netzwerk der Europäischen Union für geistiges Eigentum

EUIPO – Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

FAQ – Häufig gestellte Fragen

GA – Geografische Angabe(n)

GGM – Gemeinschaftsgeschmacksmuster

GM – Gemeinschaftsmarke (jetzt Unionsmarke)

HGF – (High Growth Firm) Wachstumstarke(s) Unternehmen

IP – (Intellectual Property) Geistiges Eigentum

IPR(s) – (Intellectual Property Right(s)) Geistige(s) Eigentumsrecht(e)

KI – Künstliche Intelligenz

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

Kommission, die – Europäische Kommission

MB/BC – Management Board and Budget Committee (Verwaltungsrat und Haushaltsausschuss)

MS IPOs – Member State IP Offices (für geistiges Eigentum zuständige Ämter der Mitgliedstaaten)

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

SD1-3 – Strategischer Faktor 1-3

SP2020 – Der Strategieplan 2020 des EUIPO

SP2025 – Der Strategieplan 2025 des EUIPO

SQAP(s) – Stakeholder Quality Assurance Panel(s) (Qualitätssicherungsgremium/-gremien der Interessenträger)

TLD – Top Level Domain

TM5/ID5 – Trade Mark 5/Industrial Design 5 (EUIPO, Nationale chinesische Behörde für geistiges Eigentum, Japanisches Patentamt, Koreanisches Amt für geistiges Eigentum und Patent- und Markenamt der USA.)

UM – Unionsmarke

UN – Vereinte Nationen

WIPO – Weltorganisation für geistiges Eigentum

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

ANHANG 2 - Strategische zentrale Wirkungsindikatoren

In diesem Abschnitt werden die strategischen zentralen Wirkungsindikatoren (Strategic Key Impact Indicators, SKIIs) vorgestellt, die erarbeitet wurden, um einen Überblick über die Fortschritte bei der Durchführung des SP2025 zu gewinnen. Diese Indikatoren werfen somit ein Schlaglicht auf die Auswirkungen der Durchführung der Strategie des EUIPO, die sich an den drei strategischen Faktoren des SP2025 orientiert. Diese spezifische Indikatorenliste basiert auf den 14 strategischen zentralen Wirkungsindikatoren und ist Bestandteil der Balanced Scorecard, die auch eine zweite Liste zentraler Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) umfasst, welche nach den strategischen Zielen der jeweiligen strategischen Faktoren zusammengefasst sind.

Die strategischen zentralen Wirkungsindikatoren werden mit ihren jährlichen Zielvorgaben jedes Jahr in das Arbeitsprogramm des Amtes aufgenommen; die diesbezügliche Berichterstattung erfolgt einmal jährlich im Jahresbericht des Amtes.

Die zentralen Leistungsindikatoren werden mit ihren jährlichen Zielvorgaben in den Anhang zum Arbeitsprogramm des Amtes aufgenommen und jährlich auf den neuesten Stand gebracht. Die Berichterstattung über die zentralen Leistungsindikatoren erfolgt sowohl im Jahresbericht des Amtes als auch in den regelmäßigen Fortschrittsberichten .

Strategischer Faktor	Bezeichnung des Indikators	Einheit
Strategischer Faktor 1: Vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums für den Binnenmarkt	Zufriedenheit der Nutzer, die mehrere Ämter in Anspruch nehmen, mit der Netzwerkkonvergenz	%
	Zufriedenheit der nationalen Ämter mit Tools für die Europäische Zusammenarbeit	%
	Zufriedenheit der Organe und Einrichtungen der EU	%
	Mit EU-finanzierten Projekten zufriedene Interessenträger	%
	Zitate aus Studien der Beobachtungsstelle und Berichten von Organen der EU	#
<p><i>Unternehmen, Bürger und sonstige Interessenträger im Bereich des geistigen Eigentums in der EU benötigen ein vernetztes, effizientes und zuverlässiges System des geistigen Eigentums. Die für diesen strategischen Faktor vorgeschlagene Gruppe von Wirkungsindikatoren wurde konzipiert, um die Tätigkeiten und die Zufriedenheit im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von mehreren Ämtern, nationalen Ämtern, institutionellen Stellen und allen Interessenträgern, mit denen das Amt zusammenarbeitet, mit dem Ziel zu messen, die ordnungsgemäße Funktionsweise des EU-Binnenmarkts zu unterstützen.</i></p>		
Strategischer Faktor 2: Zukunftsweisende kundenorientierte Dienstleistungen	Gesamtzufriedenheit der Nutzer	%
	Bekanntheit der Richtlinien des Amtes unter den Nutzern	%
	Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen durch KMU in der EU	Anmeldungen
	Zufriedenheit von KMU mit den Dienstleistungen des Amtes	%
	Zufriedenheit der Key-User mit dem Key-User-Programm	%

Das Amt ist bestrebt, eine wirklich kundenorientierte Organisation zu werden. Die für diesen strategischen Faktor vorgeschlagene Gruppe von Wirkungsindikatoren wurde konzipiert, um die Auswirkungen der Tätigkeiten des Amtes zur Einführung wirksamer Mechanismen für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, zur Pflege der Beziehungen zu den verschiedenen Kundengruppen und zur Vertiefung des Verständnisses der Anforderungen und Erwartungen der Kunden mit dem Ziel zu messen, die Kundenzufriedenheit zu verbessern.

Strategischer Faktor 3: Dynamische organisatorische Fähigkeiten und ein innovatives Arbeitsumfeld erster Wahl	Einbeziehung der Mitarbeiter	%
	Bekanntheit der Betrugsbekämpfungsstrategie bei den Mitarbeitern	%
	Eingehende und ausgehende elektronische Kommunikation mit Nutzern	%
	Treibhausgasemissionen je Mitarbeiter vor Ort	t CO ₂ -Äquivalent/ Mitarbeiter vor Ort

Das Amt muss sich ständig verbessern, um eine moderne und einheitliche Personalpolitik zu haben, damit es die Herausforderungen meistern kann, die mit der technologischen Revolution und den organisatorischen Veränderungen verbunden sind. Daher wird sich das Amt auch künftig dafür einsetzen, Vielfalt und Chancengleichheit zu wahren, Investitionen in Technologie zu tätigen und dabei auch eine nachhaltige physische Umwelt von hoher Qualität zu gewährleisten. Die Einbeziehung der Mitarbeiter, ihre Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz, die Reduzierung der Umweltauswirkungen des Amtes und die Bekanntheit der Betrugsbekämpfungsstrategie sind die zentralen Elemente der Indikatoren für diesen strategischen Faktor.

* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.

ANHANG 3 – Strategische Leistungen

Im Strategieplan 2025 (SP2025) wird das Leitbild dargelegt, das besagt, dass das Amt einen Mehrwert für Bürger und Unternehmen schafft und gleichzeitig das Wachstum im Binnenmarkt fördert. Um dies zu erreichen, müssen die Rechte des geistigen Eigentums für legal tätige Unternehmen, einschließlich KMU, im Einklang mit den Prioritäten der EU relevanter, zugänglicher und besser durchsetzbar werden.

Das Amt wird die Effizienz seiner Verfahren im Bereich des geistigen Eigentums weiter verbessern und dabei für diejenigen, die ihre Innovation und Kreativität in Europa schützen lassen wollen, stärker kundenorientierte Dienstleistungen anbieten. Organisatorische Veränderungen werden zudem dafür sorgen, dass intensivere Teamarbeit und erweiterte Kompetenzen bereitgestellt werden.

ZIEL DES RAHMENS FÜR DAS LEISTUNGSMANAGEMENT DES
AMTES IST ES, DEN TATSÄCHLICHEN ERTRAG AUS DEN
VERÄNDERUNGEN, EINSCHLIESSLICH DER REALISIERUNG
IMMATERIELLER ODER NICHT-FINANZIELLER LEISTUNGEN, ZU
MAXIMIEREN

Das Amt ist sich bewusst, dass die Fähigkeit, Leistungen und Ergebnisse zu erbringen, die positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, in der heutigen komplexen und vom Wettbewerb geprägten globalisierten Wirtschaft äußerst wichtig ist. Das Amt ist stets darum bemüht, die von ihm erbrachten Dienstleistungen weiter zu verbessern und die sich ständig wandelnden technologischen Herausforderungen und deren voraussichtlichen Auswirkungen zu bewältigen. Hierfür wurde ein Rahmen für das Leistungsmanagement geschaffen, damit das Amt seinen Auftrag effektiv erfüllen kann. Dieser Rahmen wird durch Projekte und Aktivitäten umgesetzt, die einen Mehrwert für die Organisation bewirken und positive Auswirkungen auf interne und externe Interessenträger (d. h. Nutzer/Kunden, Organe und Einrichtungen, Gesellschaft und Mitarbeiter) sowie auf das Organisationskapital, das Beziehungskapital, das Humankapital sowie das ökonomische und ökologische Kapital des Amtes haben.



Für jedes Kapital wurden spezielle Leistungen festgelegt, die durch die Umsetzung von Projekten, Aktivitäten und Verbesserungen an den IT-Systemen erbracht werden. Diese Leistungen wiederum werden mithilfe der zentralen Leistungsindikatoren des Amtes überwacht.

1. Leistungen für Nutzer

Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen ist der vorrangige und wichtigste Aspekt, auf den das Amt seine Anstrengungen richtet. Das lässt sich daran ablesen, wie viel das Amt in die Verbesserung der Front- und Back-Office-Tools sowie in die Dokumentation, die Aktualisierung der Verfahren und die Qualitätskontrolle investiert hat. Darüber hinaus ist es die Absicht des Amtes, die Qualität weiter zu verbessern, indem es eine Reihe von Funktionen zur Vorabklärung bereitstellt und die Anmelder bei der Einreichung beanstandungsfreier Anmeldungen für die Eintragung von Marken und Geschmacksmustern unterstützt. Andere wichtige Leistungen, die im Rahmen des SP2025 erbracht werden sollen, betreffen die Qualität von Entscheidungen, den reibungslosen Schutz von geistigem Eigentum und eine verbesserte Erfahrung der Nutzer und Interessenträger bei der Interaktion mit dem Amt.

VERBESSERTE NUTZERERFAHRUNG, KOHÄRENZ,
VORHERSEHBARKEIT, QUALITÄT DER PRODUKTE UND
DIENSTLEISTUNGEN, REIBUNGSLOSER SCHUTZ DES GEISTIGEN
EIGENTUMS, EINBEZIEHUNG DER NUTZER

Hinsichtlich der herausragenden operativen Leistungsfähigkeit des Amtes werden mit dem SP2025 Änderungen eingeführt, die auf die Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit seiner Tätigkeiten bei gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit seiner IT-Instrumente, der internen Kontrollen und des Datenschutzes ausgerichtet sind.

Das Engagement seiner Mitarbeiter stellt weiterhin einen wesentlichen Aspekt des Erfolgs des Amtes dar. Ziel des Strategieplans 2025 ist es, dafür zu sorgen, dass das Personal noch mehr dazu angehalten wird, sich mit Bereichen wie Vielfalt, Chancengleichheit und ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern zu befassen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Mitarbeiter bei ihrer Arbeit das Gefühl haben, einen Erfolg zu erreichen. Durch eine langfristige Mitarbeiterentwicklung, die durch die Wahrnehmung von Karrierechancen, Nachfolgeplanung, Wohlergehen sowie Schulung und Fortbildung gekennzeichnet ist, wird das Engagement der Mitarbeiter weiter steigen. Nur wenn sich die Mitarbeiter wohlfühlen, kann eine Organisation qualitativ hochwertige Dienstleistungen für ihre Nutzer erbringen.

2. Leistungen für Organe und Einrichtungen

Ein Schwerpunkt wird auf die Sensibilisierung für den Wert des geistigen Eigentums gelegt, sowohl unter dem Gesichtspunkt von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums als auch in Bezug auf den Mehrwert für Unternehmen und Bürger. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind leicht zugängliche Informationen und Kenntnisse in Bezug auf geistiges Eigentum. Dies ist von entscheidender Bedeutung, wenn der Wert, den geistiges Eigentum für den EU-Binnenmarkt und die EU insgesamt erbringt, voll und ganz ausgeschöpft werden soll.

SENSIBILISIERUNG FÜR GEISTIGES EIGENTUM, SACHKUNDIGE
STRATEGIEN FÜR GEISTIGES EIGENTUM, ZUSAMMENARBEIT UND
KOOPERATIONSNETZE, HARMONISIERTE UND KOORDINIERT
DURCHSETZUNG, NACHHALTIGE INSTITUTIONELLE
ZUSAMMENARBEIT, INNOVATIONSKULTUR

Ohne das weitere Wachstum und die kontinuierliche Zusammenarbeit der Kooperationsnetze in Verbindung mit den verstärkten, harmonisierten und koordinierten Durchsetzungsmaßnahmen in der gesamten EU wäre dies nicht möglich. Dabei werden eine nachhaltige institutionelle Zusammenarbeit, einschließlich Maßnahmen zur Förderung von Wissen, Fachkenntnissen und der gemeinsamen Nutzung von Fähigkeiten, einen sichtbaren Unterschied bewirken und immaterielle Werte schaffen, die mit dem Namen des Amtes und seinem Ruf in Verbindung gebracht werden.

All diese Elemente sind eng mit einer innovativen Kultur verknüpft, die zusammen mit professioneller Vernetzung und Wissensaustausch dazu beiträgt, hochqualifizierte Talente anzuziehen, was zu einer Belebung des Arbeitsumfelds beiträgt.

3. Leistungen für die Gesellschaft

Die positiven sozioökonomischen Auswirkungen des Projekts zur Sensibilisierung für geistiges Eigentum sind das Ergebnis der Einbeziehung von geistigem Eigentum in die Bildung und der Sensibilisierung von Unternehmen für den Mehrwert, den ihr geistiges Eigentum bietet. Der durch die SP2025-Initiativen erbrachte sozioökonomische Mehrwert bedeutet Effizienzgewinne für die Nutzer, die Ämter für geistiges Eigentum in den EU-Mitgliedstaaten, KMU und andere Interessenträger.

Um all dies zu erreichen, ist es wichtig, dass das Amt seine finanzielle Tragfähigkeit und Autonomie behält, einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellt und besonderes Augenmerk auf seine Beschaffungsverfahren und die Effizienz seiner Prozesse richtet. Das Amt trägt auch zur

SOZIOÖKONOMISCHER MEHRWERT, SOZIOÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN DER
SENSIBILISIERUNG FÜR GEISTIGES EIGENTUM, GERINGERE SACHZWÄNGE FÜR EU-
UNTERNEHMEN IN SYSTEMEN DES GEISTIGEN EIGENTUMS AUSSERHALB DER EU,
VERGLEICHBARE STANDARDS FÜR GEISTIGES EIGENTUM AUSSERHALB DES
SYSTEMS DES GEISTIGEN EIGENTUMS IN DER EU, NACHHALTIGES
ARBEITSUMFELD, VERRINGERTER ABFALL UND EIGENERZEUGUNG VON ENERGIE
AUS ERNEUERBAREN QUELLEN

Steigerung der Effizienz der europäischen Agenturen bei, indem es Synergien fördert und vor allem die Kosteneffizienz seiner Projekte und Initiativen gewährleistet.

Das Amt hat sich verpflichtet, ein nachhaltiges Arbeitsumfeld zu fördern, was durch Maßnahmen wie Abfallreduzierung unterstrichen wird. Das Amt hat seine Arbeitsumgebung aktiv verbessert, indem es die Verwendung von Papier und Kunststoffen und sowie seinen CO₂-Fußabdruck durch die Nutzung erneuerbarer Energien reduziert hat.

Der Auftrag, die Vision und die Strategie des EUIPO verfolgen ein gemeinsames Ziel, das durch Projektleistungen und die Messung der Erfolge erreicht werden soll. Die wesentlichen Voraussetzungen für das Erreichen der strategischen Ziele und Zielvorgaben sind unsere Instrumente, Produkte, Dienstleistungen und Informationstechnologie. Zudem sind eine angemessene Kultur des Änderungsmanagements, neue Kompetenzen, Werte und die innovationsorientierte Einstellung der Mitarbeiter wesentliche Elemente für einen positiven Wandel. Diese Elemente ermöglichen es, dass das Amt seinen Auftrag effektiv erfüllt, mithilfe von Projekten und Aktivitäten, die der Organisation einen zusätzlichen Nutzen bringen. Diese Aktivitäten wirken sich positiv auf die internen und externen Interessenträger sowie auf die organisatorischen, wirtschaftlichen, personellen und ökologischen Strukturen des Amtes aus. Die Leistung in diesen Bereichen wird auch durch die Investitionen in Menschen, Netzwerke, die Ressourcenverwaltung und die Entwicklung eines qualifizierten und ausgewogenen Personals bestimmt.

ANHANG 4 – Volumenvorausschätzung

Das Amt ist bestrebt, glaubwürdige Szenarien für eine annähernde Schätzung der künftigen Nachfrage nach seinen Produkten und Dienstleistungen zu entwerfen, bei denen ein langfristiger Schwerpunkt auf der allgemeinen Nachfrage des Marktes nach UM und GGM liegt. Historische und aktuelle Trends bei den eingehenden Anmeldungen werden genau beobachtet, um ein effizientes und effektives Ressourcenmanagement zu gewährleisten, das auf die Aufrechterhaltung eines stabilen Systems ausgerichtet ist, das den Anforderungen und Erwartungen aller Nutzer und Interessenträger gerecht wird.

Obwohl die Zahl der Anmeldungen von Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern in der Vergangenheit um etwa 5 % pro Jahr gestiegen ist – seitdem im Jahr 1996 die ersten EU-Markenmeldungen beim Amt eingingen – haben volatile Ereignisse wie der dot.com-Crash im Jahr 2000, die weltweite Finanzkrise 2008 und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit¹ die Neigung des Marktes, in Rechte des geistigen Eigentums zu investieren, gelegentlich negativ beeinflusst. Positiv hat sich hingegen der erhebliche Anstieg der Anmeldungen von Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern aus China in den letzten zehn Jahren auf die Ausweitung des Systems der Rechte des geistigen Eigentums in der EU ausgewirkt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorausschätzung hat sich die Wirtschaftstätigkeit in der EU verlangsamt und das Wachstum der Weltwirtschaft und des Handels haben sich abgeschwächt. Die Gefahr protektionistischer Schritte in der internationalen Handelspolitik besteht weiterhin, und die derzeitige Abschwächung könnte durch das schwächer als erwartet ausfallende Wachstum in den wichtigen asiatischen Volkswirtschaften noch verschärft werden. Die Spannungen im Nahen Osten erhöhen auch das Potenzial für erhebliche Ölpreissteigerungen. In wichtigen aufstrebenden und entwickelten Volkswirtschaften könnten Besorgnisse über die finanzielle Anfälligkeit wieder die Stimmung trüben, und es besteht die Gefahr, dass politische Unsicherheiten aufgrund des Brexits und andere unerwartete politische Entwicklungen zu einem Rückzug aus privaten Investitionen führen². Die mit der Vorausschätzung verbundenen Risiken sind hauptsächlich negativ. Sie umfassen weitere Spannungen in Handel und Technologie, die die Stimmung eintrüben und Investitionen bremsen; einen anhaltenden Anstieg der Risikoaversion, der die finanziellen Anfälligkeiten aufzeigt, die nach Jahren niedriger Zinssätze weiter zunehmen; und den zunehmenden disinflationären Druck, der die Schuldendienstprobleme verschärft, den geldpolitischen Spielraum zur Bekämpfung von Konjunkturabschwüngen einschränkt und negative Schocks widerstandsfähiger als üblich macht³. Die aktuellen Trends bei Verstößen gegen Rechte des geistigen Eigentums – u. a. Fälschung, Produktpiraterie, Cybersquatting – werden sich höchstwahrscheinlich kurz- und mittelfristig fortsetzen und können für die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des EUIPO ein erhebliches Abwärtsrisiko darstellen, obwohl das Amt und verschiedene Interessenträger intensiv bemüht sind, umfassendere und wirksame Durchsetzungsmaßnahmen, Verfahren und Unterstützungstechnologien zu entwickeln und zu fördern. In dem Maße, wie der Wert von Rechten des geistigen Eigentums weiter steigt, werden diese für Rechtsverletzer immer attraktiver, die erkannt haben, dass durch die Zweckentfremdung der Werke Dritter erhebliche Gewinne erzielt werden können, und noch dazu schnell und mit relativ geringem Kostenaufwand und Risiko. Die Globalisierung, der rasche technologische Wandel und die Zunahme des elektronischen Handels sowie der virtuellen Marktplätze bieten neue und komplexere Möglichkeiten für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums.

¹ Risikoregister des EUIPO: Risiko EUIPO_37 „Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit-Prozess“

² [Europäische Wirtschaftsprognose, Sommer 2019 – EC, 10 July 2019](#)

³ [World Economic Outlook, July 2019 – IMF, 18 July 2019](#)

Darüber hinaus können neue, auf geistiges Eigentum bezogene Geschäftsmodelle, die auf Plattformen für den elektronischen Geschäftsverkehr des Privatsektors beruhen und Schutzdienste für geistiges Eigentum anbieten, das derzeitige System der Rechte des geistigen Eigentums potenziell stören, indem sie einen Teil der Nachfrage nach eingetragenen Rechten des geistigen Eigentums wegnehmen und gleichzeitig die Komplexität hinsichtlich der Durchsetzung dieser neuen Schutzsysteme außerhalb der Plattform erhöhen.

Daher wird das komplexe und volatile politische, finanzielle und wirtschaftlich globalisierte Ökosystem, in dem das Amt arbeitet, weiterhin Risiken bergen und letztlich die tatsächliche Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen des Amtes bestimmen. Die Unsicherheit in Bezug auf Menge, Umfang und Intensität dieser Ereignisse zwingt das Amt dazu, besonders proaktiv bei der Entwicklung und Umsetzung robuster Verfahren zu sein, die wirksame und nachhaltige Mechanismen für das ordnungsgemäße Management der häufig schwankenden Nachfrage nach geistigen Eigentumsrechten bieten.

Der Prognoseprozess für den SP2025 verbindet eine bewährte Methode der Zeitreihenanalyse – das Box-Jenkins-Verfahren, das sich auf Modelle des autoregressiven Prozesses der integrierten gleitenden Mittel (Autoregressive Integrated Moving Average, ARIMA) stützt – mit Prognosemethoden der künstlichen Intelligenz (KI), die zuvor für die Anwendung bei Projekten des Kooperationsfonds des EUIPO entwickelt wurden, die gemeinsam mit den nationalen Ämtern und anderen Interessenträgern durchgeführt wurden.

Der Prozess wurde durch die Aufnahme von Elementen qualitativer, wertender Prognosemethoden erweitert. Eine Reihe interner Sachverständiger aus verschiedenen Geschäftsbereichen wurde systematisch konsultiert und ihre Stellungnahmen wurden in den Prozess der Erstellung von Szenarien einbezogen. Darüber hinaus haben einschlägige externe Informationen, die aus einer Pilotumfrage unter Vertretern von Key-Usern des EUIPO stammen, gezeigt, dass einschlägige Marktperspektiven in Bezug auf die erwartete Dynamik der Anmeldungen geistiger Eigentumsrechte in absehbarer Zukunft bestehen.

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Umfrage verweist auf die zunehmende Stärke und Attraktivität der internationalen Registrierungssysteme der WIPO, die im Wesentlichen auf der Prämisse beruhen, dass der anhaltende Beitritt neuer Länder zu diesen Systemen zu einem nachhaltigem Wachstum bei den Anmeldungen sowohl von internationalen Marken als auch Geschmacksmustern führen wird.

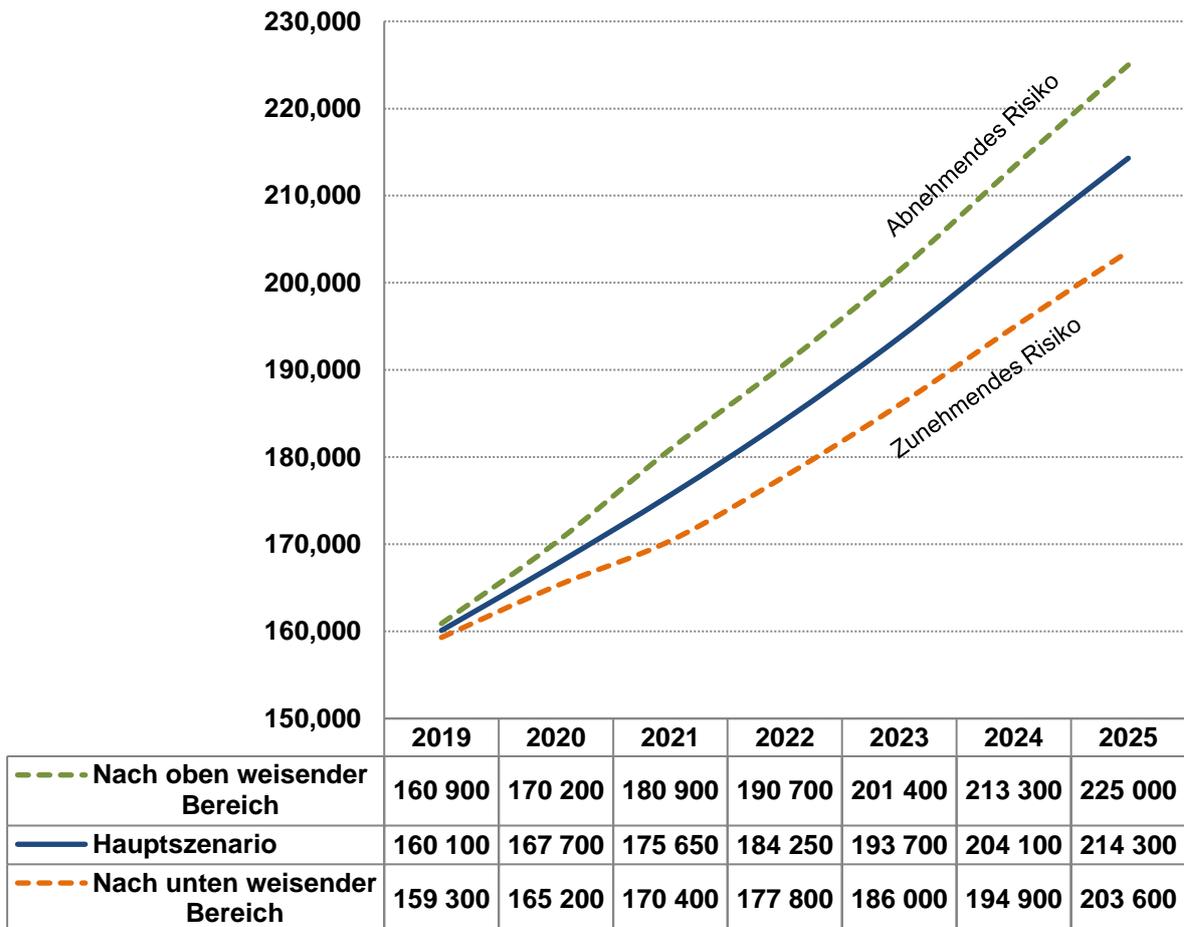
Angesichts der bemerkenswerten Zunahme chinesischer Anmeldungen von Unionsmarken und Geschmacksmustern in den letzten zehn Jahren gehört China derzeit zu den drei führenden Ländern bei der Anmeldung der vom Amt angebotenen Marken- und Geschmacksmusterrechte und war daher einer der Schwerpunkte der Erhebung. Die konsultierten Vertreter gaben wiederholt an, dass das anhaltende Wachstum und die internationale Expansion der chinesischen Wirtschaft in Verbindung mit der umfassenden Förderung staatlicher Subventionen für die Eintragung von Rechten des geistigen Eigentums außerhalb Chinas chinesischen Anmeldern als Katalysator dienen werden, um in den kommenden Jahren immer stärker Zugang zum System der Rechte des geistigen Eigentums der EU zu erhalten. Daher wird China in einem Szenario mit moderatem Risiko, das durch das Fortbestehen der aktuellen Trends gekennzeichnet ist, wahrscheinlich in den kommenden Jahren das zweitwichtigste Ursprungsland in Bezug auf die Anmeldungen von Unionsmarken werden.

Die Kombination der verschiedenen quantitativen und qualitativen Prognosemethoden, die den SP2025-Prognoseprozess einschließen, liefert die in den folgenden Tabellen und Diagrammen dargestellten Schätzungen für die UM- und die GGM-Anmeldungen. Die wichtigsten Szenario-Volumina – die in den Tabellen enthalten und in den Schaubildern mit durchgezogenen Linien dargestellt sind – stellen die wahrscheinliche Entwicklung der Nachfrage nach den wichtigsten Produkten des EUIPO in einem durchschnittlichen Risikoszenario dar, bei dem nur einige Risiken eintreten, deren Intensität relativ moderat ist. Die Volumina in dem nach unten weisenden Bereich stellen ein zunehmendes Risiko dar, da hier die Risiken häufiger eintreten und von moderater bis hoher Intensität sind. Umgekehrt stellen die Volumina in dem nach oben weisenden Bereich ein abnehmendes Risiko dar, da hier die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Intensität der Risiken minimal sind.

Die sich daraus ergebenden Bereiche der Prognose für die Entwicklung der UM- und GGM-Anmeldungen, die sich auf schwankende Risikowahrscheinlichkeiten stützen, spiegeln die Volatilität wider, die wahrscheinlich während des vom SP2025 abgedeckten Zeitraums anhalten wird. Dieser Ansatz bietet dem Amt eine flexible Sicht, die für den erfolgreichen Umgang mit Unsicherheiten besser geeignet ist. Das Amt wird die Entwicklung der Dynamik und der Trends, die die Nachfrage nach den vom ihm angebotenen Rechten des geistigen Eigentums beeinflussen können, aufmerksam verfolgen und seine Geschäftsstrategien und -tätigkeiten kontinuierlich anpassen, um den Anforderungen und Erwartungen aller Nutzer und Interessenträger gerecht zu werden.

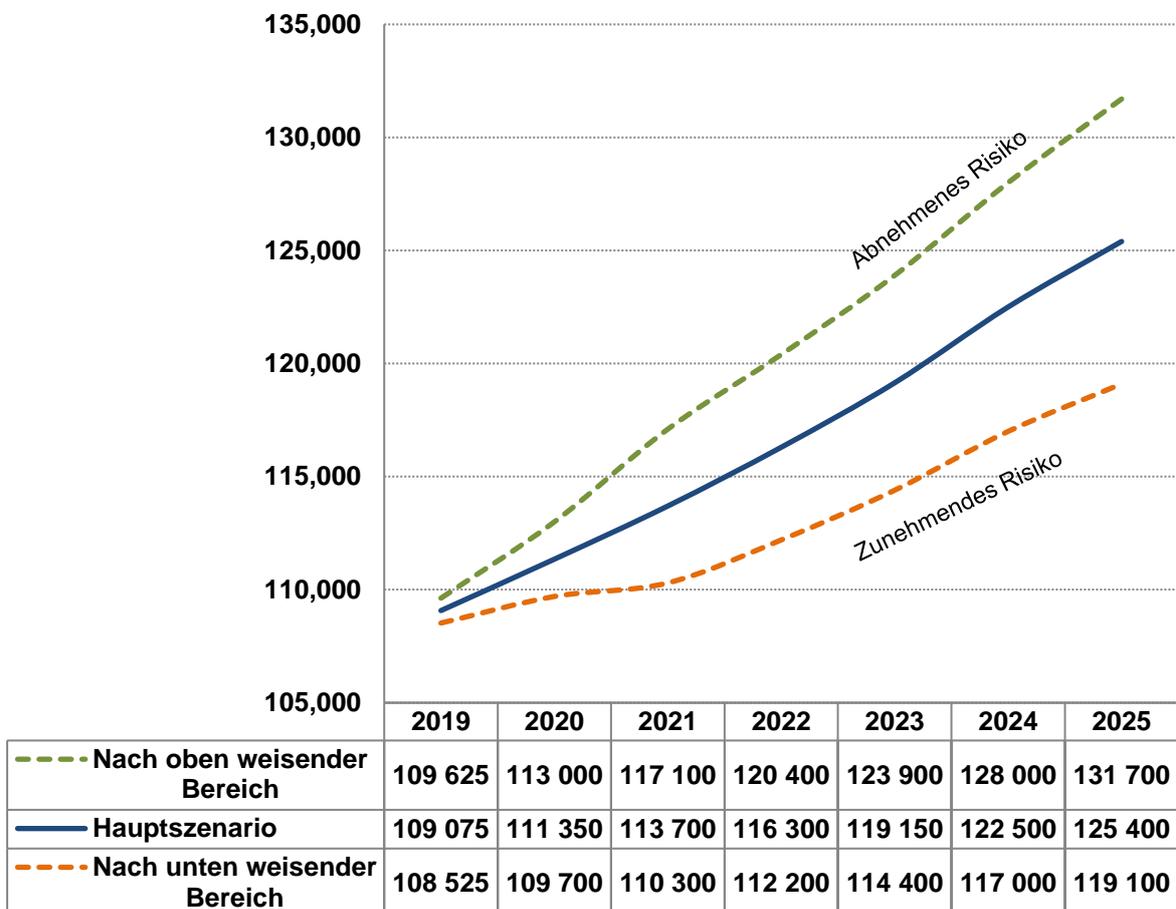
UM-ANMELDUNGEN:

<u>Jahr</u>	<u>Direkte Anmeldungen</u>	<u>Wachstum in %</u>	<u>IR</u>	<u>Wachstum in %</u>	<u>Insgesamt</u>	<u>Wachstum in %</u>
2019	132.500		27.600		160.100	
2020	138.200	4,3 %	29.500	6,9 %	167.700	4,7 %
2021	144.100	4,3 %	31.550	6,9 %	175.650	4,7 %
2022	150.500	4,4 %	33.750	7,0 %	184.250	4,9 %
2023	157.600	4,7 %	36 100	7,0 %	193.700	5,1 %
2024	165.500	5,0 %	38.600	6,9 %	204.100	5,4 %
2025	173.000	4,5 %	41.300	7,0 %	214.300	5,0 %



GGM-Anmeldungen

<u>Jahr</u>	<u>Direkte Anmeldungen</u>	<u>Wachstum in %</u>	<u>IGGM</u>	<u>Wachstum in %</u>	<u>Insgesamt</u>	<u>Wachstum in %</u>
2019	95.700		13.375		109.075	
2020	97.600	2,0 %	13.750	2,8 %	111.350	2,1 %
2021	99.550	2,0 %	14.150	2,9 %	113.700	2,1 %
2022	101.800	2,3 %	14.500	2,5 %	116.300	2,3 %
2023	104.300	2,5 %	14.850	2,4 %	119.150	2,5 %
2024	107.200	2,8 %	15.300	3,0 %	122.500	2,8 %
2025	109.700	2,3 %	15.700	2,6 %	125.400	2,4 %



* Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Sprachfassungen ist die englische Fassung als die maßgebliche Fassung anzusehen.